

IVB

Noochrichte



«Besuchen» Sie uns: <http://www.ivb.ch>

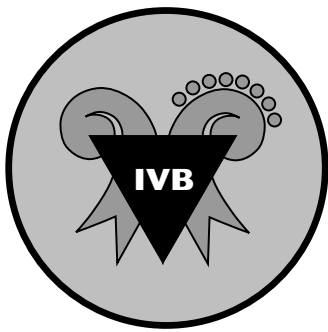
Nr. 58 / Dezember 1999

Themen:

FORUM: Brauchen Behinderte Unterstützung ? /

30 Jahre PRO INFIMRIS / Wird Pflege wegrationalisiert ? /

NFA: Sparen auf Kosten Behinderter !



IVB NOOCHRICHTEN

14. Jahrgang

Auflage 1'400

Nr. 58/Dezember 1999

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	UNSER THEMA	Brauchen Behinderte Unterstützung ? (BaZ Forum-Artikel)
SEITE 5:	SOZIALPOLITIK	Behinderte fordern das Verbandsbeschwerderecht
SEITE 7:	AKTUELL	Neues Baugesetz in Basel-Stadt
SEITE 9:	AKTUELL	30 Jahre PRO INFIRMIS Basel-Stadt
SEITE 11:	AKTUELL	Technische Infos zum WC-Container der PRO INFIRMIS
SEITE 12:	MOBILITÄT	Mobil mit dem richtigen Fahrzeug
SEITE 15:	MOBILITÄT	Behinderte fordern klare Auflagen für die SBB
SEITE 16:	AKTUELL	Neue Infobroschüre: Barrierefrei – Gewusst wie!
SEITE 17:	AKTUELL	Wird die Pflege wegrationalisiert ?
SEITE 20:	AKTUELL	«Canne blanche»; Behindertengerechtes Design im Alltag
SEITE 21:	SOZIALPOLITIK	Aus dem Bundesparlament: Anfrage: Assistenzentschädigung
SEITE 22:	SOZIALPOLITIK	Dossier Gleichstellung / Infobroschüre Gleichstellung jetzt!
SEITE 23:	SOZIALPOLITIK	Deutschland: Sicherstellen der persönlichen Assistenz
SEITE 24:	RUNDSCHAU	REHACare International 2000 in Düsseldorf
SEITE 25:	RUNDSCHAU	Neuer Röntgenpass
SEITE 26:	RUNDSCHAU	Tag des weissen Stockes / Tourismus für alle
SEITE 27:	AKTUELLES	Neuer Finanzausgleich: Sparen auf Kosten Behinderter ?
SEITE 29:	AKTUELLES	Österreich: Callcenter für Hörbehinderte
SEITE 30:	INTERNET	Internet rettet Leben / Lebenshilfe-Bibliothek im Internet
SEITE 31:	HILFSMITTEL	«Lesen» mit Fingern und Ohren
SEITE 32:	BILDUNG	ASKIO – SIV Bildungsprogramm 2000
SEITE 33:	WIR STELLEN VOR	Cystische Fibriose – Unheilbar – Unheimlich – Unbekannt
SEITE 35:	MOBILITÄT	Sicherheit im Behindertentransport
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	IVB - TERMINE 1999 / 2000

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdiik (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Neue Kirschgarten Basel AG

Inserate: Unterlagen können bei der Redaktion verlangt werden.

Adresse: Redaktion IVB NOOCHRICHTEN
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05

Abonnement: Erscheint vierteljährlich
Alle Mitglieder der Invaliden-Vereinigung beider Basel

Liebe Leserin, lieber Leser

Alljährlich erhalten Sie kurz vor Weihnachten die neueste Ausgabe der IVB-Noochrichte. Das Jahr neigt sich dem Ende zu und ein neues Jahr mit neuen Aufgaben und neuen Problemen steht vor der Tür. Zahlenmässig ein besonderes Jahr, wechseln wir doch zur 2000. Ob es für die Behinderten und Betagten, neben dem sog. Millenium-Problem (obwohl noch gar kein Jahrtausendwechsel stattfindet) auch ein besonderes Jahr wird, hängt stark davon ab, wie ausdauernd und hartnäckig an den selbstgesteckten Zielen gearbeitet wird.

Dass das Festhalten an Zielen besonders wichtig ist, macht uns, wenn auch nicht immer in rühmlicher Weise, die Wirtschaft äusserst deutlich vor. Nicht Einzelschicksale sind massgebend, sondern das gesamte Gefüge. Es ist sicher wünschenswert, wenn auch die Behinderten im Sinne der Solidarität die Interessen der Gleichgesinnten öfters gemeinsam vertreten, eben das gemeinsame Ziel verfolgen und anstreben, die eigenen Bedürfnisse hintenanstellen könnten.

Nicht gerade «die einfachste Sache der Welt», aber eben besonders wichtig, wenn man Erfolg haben will. Es hilft auch, die nötige Ausdauer und Hartnäckigkeit aufzubauen, wenn man am Schluss nicht alleine dastehen will.

Ein Wunsch für die kommenden, schweren Jahre, in denen bei all den politischen Vorstössen und Anliegen nur Ausdauer und zielorientiertes Handeln zum Erfolg führen kann. Sei es bei der Gleichstellungsfrage, bei der Frage der architektonischen Barrieren, den Fragen der finanziellen Ressourcen oder den Problemen der eingeschränkten Mobilität. Nicht Einzelbedürfnisse sind wichtig – das Ziel ist das Entscheidende.

In dieser Ausgabe finden Sie wieder wie gewohnt einen Mix aus aktuellen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Meldungen rund um alle Themenbereiche.

Gedanken, Lösungsvorschläge und Wünsche zur Gleichstellung sind ebenso vertreten, wie die Themen Pflege und Assistenzdienste.

Basel hat ein neues Baugesetz! Was davon zu halten ist, erklärt Ihnen Eric Bertels von der PRO INFIRMIS ab Seite 7. Die aktive Mitarbeit bei der Ausarbeitung dieses neuen Gesetzes ist nur eine

von zahlreichen Aufgaben der PRO INFIRMIS, die in diesem Jahr ihren dreissigsten Geburtstag feiern kann (Seite 9).

Eine umfassende Übersicht zum Thema Mobilität und Fahrzeugumbau vermittelt die SAHB ab Seite 12; und ab Seite 17 stellt sich die Frage «Wird die Pflege wegrationalisiert?».

Neben dem Bundesprojekt «Neuer Finanzausgleich NFA» (Seite 27), wird auch das Thema «Sicherheit im Behindertentransport» (Seite 35) noch Einiges zu reden geben.

In loser Folge stellen wir Ihnen in den IVB-NOOCHRICHTEN andere Organisationen und Institutionen vor. In dieser Ausgabe widmen wir uns der «Stiftung für cystische Fibrose-Patienten der Nordwestschweiz» (Seite 33).

Zu guter Letzt möchten wir es nicht versäumen, Ihnen und Ihren Angehörigen zu den bevorstehenden Festtagen alles Gute und Gesundheit zu wünschen. Viel Kraft und Ausdauer für das kommende neue Jahr und herzlichen Dank für Ihre Treue.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

Brauchen Behinderte Unterstützung ?

Forum-Artikel in der Basler Zeitung zum «UNO-Welttag des behinderten Menschen» am 3. Dezember



Andreas Cueni, Leiter Spenden/PR Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Reinach (WBZ).

Andre Frauchiger, Adjunkt und Medienbeauftragter Bürgerspital Basel.

Markus Schneider, Geschäftsführer Transportdienst Invaliden-Vereinigung beider Basel (IVB).

Der 3. Dezember ist der «Internationale Tag der behinderten Menschen» – der richtige Zeitpunkt, um sich erneut Gedanken über die Stellung und Rechte der Menschen mit einer Behinderung in unserer Gesellschaft zu machen. Wohl sind deren Anliegen in den vergangenen Jahren ein öffentliches Anliegen geworden – auch die 364 Tage zwischen den 3. Dezembere. Nur: Der Spardruck vor allem der öffentlichen Hand, des Bundes und der Kantone, der Sozialversicherungen und der Krankenkassen, stellt die bis anhin gewährten finanziellen Leistungen an die Behinderten in Frage. Die Diskussionen um den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen schüren zusätzlich die Ängste und Befürchtungen insbesondere der direkt betroffenen Mitmenschen. Denn die Kantone haben bereits angekündigt, die bisherigen vom Bund im Rahmen der Sozialversicherungen getätigten Leistungen von Grund auf hinterfragen und Punkt für Punkt bei den Leistungen überprüfen und auch in Frage stellen zu wollen.

Integration fördern

Die Integration von benachteiligten Menschen, insbesondere von Behinderten, so scheint es, ist in aller Munde. Auch wurden in den letzten Jahren

wesentliche Fortschritte in der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedürfnisse von behinderten Mitmenschen erzielt. Dies zeigte sich auch an der Urne. Ein Beispiel hierfür ist die überraschend klare Ablehnung der Abschaffung der Viertels-Rente. Der Souverän hat offensichtlich mit sicherem Gespür gemerkt, dass die Viertels-Rente für Menschen mit einer Behinderung eine der grossen Chancen darstellt, trotz verminderter Leistungsfähigkeit einer geregelten Arbeit nachgehen zu können und überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Schweizer Bevölkerung, so scheint es, hat ein oft wesentlich besser entwickeltes Gespür für die sozialen Notwendigkeiten und den gerechten Interessenausgleich auch zugunsten der Behinderten als die hierfür politisch Verantwortlichen. Jedenfalls ist es eine Tatsache, dass die Interessenorganisationen der Behinderten sich auf dem «Polit-Spielfeld» in der eindeutigen Defensive befinden. Sicher: Ein Problem besteht darin, dass sich viele behinderte Mitmenschen – ähnlich wie behinderte Betagte – in der Wahrung ihrer Interessen hilflos und abhängig von so genannten «gesunden» Menschen fühlen. Oft fehlt die Kraft, die es braucht, um sich in der Gesellschaft wirksam Gehör zu verschaffen. Deshalb: Diese unsere Mitmenschen bedürfen der tatkräftigen Unterstützung – uneingeschränkt und auf allen Ebenen.

Vor diesem Hintergrund der auf der individuellen Ebene spürbaren Hilflosigkeit der Menschen mit einer Behinderung kommt deren Interessenorganisationen eine grosse Bedeutung zu. Es fehlt denn nicht an kreativen Vorschlägen von dieser Seite, auf welche Art und Weise mögliche Verbesserungen in der Behindertenbetreuung erzielt werden können. Zur Diskussion stehen hier Stichworte wie Assistenzdienste, Subjekt- statt Objektfinanzierung und ein kostengünstiger, aber wirksamer Behindertentransport.

Anerkennung der Grundrechte

Die Interessenorganisationen werben umgekehrt auch um mehr Verständnis für ihre Stellung in der Gesellschaft. Dies drückt sich konkret in der Forderung aus, Rechte, die allen Menschen zu-

kommen sollten, endlich auch für Behinderte einzufordern und mit aktiven Massnahmen zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang ist auf die Erfordernisse der Gleichstellung gemäss Bundesverfassung sowie auf die Diskussion über die Antidiskriminierung hinzuweisen.

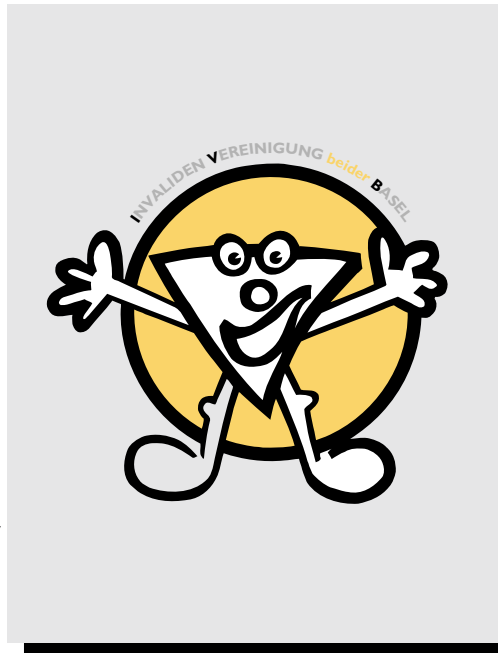
Apropos (Anti-)Diskriminierung: Die Mobilität ist in den letzten Jahrzehnten nicht nur zu einem Wirtschaftsfaktor geworden, sondern spielt zudem eine wesentliche Rolle bei der Frage der Lebensqualität. Neben den individuellen Mobilitätsansprüchen hat dabei der sogenannte «Öffentliche Verkehr» (ÖV) immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dass der öffentliche Verkehr eine Aufgabe des Staates ist, haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in unzähligen Abstimmungen deutlich zum Ausdruck gebracht. Es gilt als selbstverständlich, dass der Begriff «öffentlich» auch bedeutet, dass er jedermann und -frau zur Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Eingeschränkte Mobilität

Dennoch: Gerade für behinderte Mitmenschen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund ihrer Behinderung nicht benutzen können, ist das Uneingeschränktsein bei den Transportmitteln leider mehr oder weniger ein Wunschtraum. Doch das Thema «Behindertentransport» wird noch allzu oft stiefmütterlich angegangen. Speziell in der Nordwestschweiz, in den beiden Basel, bekundet die öffentliche Hand ihre liebe Mühe damit. Einerseits haben Regierungen und Parlamente von Basel-Stadt und Baselland die eingereichte Initiative «Für einen behindertengerechten öffentlichen Verkehr» gutgeheissen, andererseits lassen aber konkrete Taten auf sich warten: Der bestehende Transportbedarf von Menschen mit einer Behinderung ist mit der zur Zeit bestehenden, rein staatlich kontrollierten und finanzierten Behindertentransport-Lösung nur zum Teil abgedeckt – die Zahl der tatsächlich ausgeführten Fahrten liegt weit unter

den von den beiden Kantonsparlamenten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft versprochenen 100 000 Fahrten pro Jahr.

Im Wissen darum, dass der öffentliche Verkehr wohl auch in Zukunft nie allen Behinderten und gehbehinderten Betagten uneingeschränkt zur Verfügung stehen wird, ist ein absolut bedarfsgerechtes Zusatzangebot notwendig – ein Zusatz- und Ergänzungsangebot des öffentlichen Verkehrs. Es ist stossend, dass heute fahrberechtigte Behinderte und Betagte als Folge der allzu beschränkten finanziellen Ressourcen nur noch 25 Fahrten pro Jahr zugute haben beziehungsweise lediglich einmal in zwei Wochen berechtigt sind, den heute bestehenden, staatlich finanzierten Behindertentransportdienst zu ÖV-Preisen zu beanspruchen.



Fahrten zum Arbeitsplatz oder in die Tagesheimen werden staatlicherseits nicht mehr finanziert und können zur Zeit nur noch vom Transportdienst der Invalidenvereinigung beider Basel (IVB) oder von den Institutionen selbst durchgeführt werden. Allerdings müssen sowohl die Arbeitgeber als auch die Betroffenen die Kosten ebenfalls mittragen. Damit überhaupt ein einigermaßen akzeptabler Fahrpreis möglich ist, bedarf es auch zahlreicher Spenden. Neue innovative Lösungen sind gefragt, die den echten Bedürfnissen der behinderten und betagten Mitmenschen entsprechen.

Schwerpunkt Kommunikation

Doch zurück zum proklamierten «Tag der Behinderten» vom 3. Dezember: Die Dachorganisationskonferenz der privaten Behindertenhilfe hat diesen Tag zum Anlass genommen, das Thema «Gleichstellung» zu konkretisieren und den Begriff «Kommunikation» in seiner ganzen Tragweite – immer im Zusammenhang mit dem Leben der behinderten Mitmenschen – zur Diskussion zu stellen. Kommunikation, das Gespräch von Mensch

zu Mensch, das Aufzeigen von Bedürfnissen im Dialog – dies bildet den Schlüssel, das Fundament für Verbesserungen. Hinzu kommt, dass trotz des an der Urne bewiesenen Verständnisses unsere Gesellschaft insgesamt immer noch relativ wenig über die Menschen weiss, die sie normalerweise als «behindert» qualifiziert.

Es ist vor diesem Hintergrund sehr zu begrüessen, dass ein nationales Forschungsprogramm gestartet werden soll, welches diese Wissenslücke und die tatsächliche Stellung der behinderten Menschen aufzeigen wird. Auch die Behinderteninstitutionen sind bezüglich Öffentlichkeitsarbeit zweifellos vermehrt gefordert. Sie wollen dieser nicht einfachen Aufgabe im Interesse der Behinderten in verstärktem Ausmass gerecht werden. Unermüdliche Aufklärung der Bevölkerung tut Not.

Basler Zeitung - Forum 1.12.1999

Behinderte fordern das Verbandsbeschwerderecht

Wie kann die Rechtsgleichheit für Behinderte, wie sie neuerdings in der Verfassung festgeschrieben ist, in der Praxis umgesetzt werden?

Niemand darf in der Schweiz wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.

So steht es ab dem 1. Januar 2000 in der Bundesverfassung. Der Alltag sieht allerdings noch ziemlich trist aus, am augenfälligsten sind die baulichen Barrieren. So herrscht beim behindertengerechten Bauen «ein eklatanter Vollzugsnotstand», wie der Experte der Pro Infirmis, Joe A. Manser, kritisiert. Obschon praktisch alle kantonalen Baugesetze und Verordnungen entsprechende Vorschriften enthalten, werden nur 20 bis 30 Prozent dieser Massnahmen auch tatsächlich umgesetzt. So sind laut Pro Infirmis die Hälfte der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen, wie Schulen, Theater, Museen oder Kinos, für behinderte

Menschen nach wie vor nicht zugänglich. Und auch beim öffentlichen Verkehr mangelt es oft an behindertengerechten Anpassungen. In Bahnhöfen oder in Zügen fehlen zum Beispiel die optischen Anzeigen für die Gehörlosen, an Bushaltestellen die Lautsprecherdurchsagen für Blinde und Sehbehinderte. Von Integration am Arbeitsplatz oder in der Schule ist wenig zu spüren, das selbstständige Wohnen ist selten möglich. Viele Behinderte sind gezwungen, in Heimen zu leben.

Rechte direkt einklagen

Wie kommt die Gleichstellung der Behinderten am ehesten voran? Zwei Wege bieten sich an: Zum einen könnte auch der «Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen» künftig auf Verfassungsstufe gewährleistet werden, wie das die im Juni 1999 eingereichte Volksinitiative sowie eine parlamentarische Initiative von FDP-Nationalrat Marc F. Suter verlangen; damit könnten die Behinderten ihre Rechte direkt vor Gericht einklagen. Zum anderen könnte, gestützt auf den bereits bestehenden Verfassungsartikel, ein Bundesgesetz zur Gleichstellung der Behinderten weiterhelfen; eine entsprechende Motion von SP-Nationalrat Jost Gross hat der Bundesrat im Sommer 1999 entgegengenommen.

Gleichstellungsgesetz setzt Signal

Handlungsbedarf sei auf beiden Ebenen gegeben, sagt Nationalrat Marc F. Suter, wenn man das «Prinzip der vollen Teilhabe» durchsetzen wolle. Die Behindertenorganisationen drängen vor allem darauf, die Gesetzgebungsarbeiten «ohne Verzug an die Hand zu nehmen», wie die Pro Infirmis schreibt. Sie erwarten von einem Rahmengesetz eine «dynamisierende Signalwirkung», wie seinerzeit bei der Gleichstellung von Mann und Frau. Kerninstrument eines solchen Gesetzes, so Fürsprecher Marc F. Suter namens der Schweizerischen Paraplegiker-Vereinigung, sei das Verbandsbeschwerderecht. «Dadurch würde analog zum Umweltrecht ein effizienter Rechtsschutz gegen Diskrimination und für fortschrittliche Lösungen gewährleistet.»

Als wichtigstes Problemfeld sehen die Paraplegiker die bessere Integration der behinderten Menschen in den Arbeitsprozess. Um dem Grund-

satz «Eingliederung vor Rente» wieder vermehrt Geltung zu verschaffen, brauche es ein Anreizmodell (Bonus/Malus).

Ein Gleichstellungsgesetz mache den Verfassungszusatz allerdings nicht überflüssig, glaubt Suter, «das subjektive Recht auf Zugang wäre für manchen Betroffenen ein Rettungsanker».

«Hyperaktionismus» der Behinderten

Dieses Klagerecht ist allerdings höchst umstritten. In der soeben abgeschlossenen Vernehmlassung haben FDP und SVP wie auch der Gewerbeverband diesen Verfassungszusatz abgelehnt, weil sie allzu starke finanzielle Belastungen befürchten. Am «Hyperaktivismus der Behindertenorganisationen» störte sich insbesondere die «Schweizerische Gewerbezeitung». «Es ginge eindeutig zu weit, wenn im hintersten und letzten Restaurant Behinderten-WCs eingebaut werden müssten oder jedes Ladenlokal rollstuhlgängig gemacht werden müsste.» Wie einschlägige Erfahrungen in den USA zeigen, sind die Kosten allerdings eher be-

scheiden, sofern die baulichen Anpassungen zum Voraus eingeplant und nicht erst danach vorgenommen werden. Es gehe ja nicht darum, dass Behinderte mit dem Lift auf das Berner Münster fahren könnten, sagt Marc F. Suter, sondern zum Beispiel um rollstuhlgängige Schalterhallen bei der Post.

Wie es weitergeht, wird sich vorerst in der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit weisen. Sie wird an der Januarsitzung, gestützt auf den Vernehmlassungsbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, über das weitere Vorgehen befinden. Gemäss Kommissionspräsident Anton Cottier (CVP) dürfte sie den Bundesrat mit einer Motion zur Gesetzgebung beauftragen. Allenfalls verknüpft mit einer Frist, um das Gleichstellungsgesetz als indirekten Gegenvorschlag gegen die umstrittene Volksinitiative ins Feld führen zu können. ■

Beat Bühlmann © Tages-Anzeiger 17.11.1999

Neues Baugesetz in Basel-Stadt

Behindertengerechtes Bauen wird endlich gesetzlich verankert!

Bisher verfügte Basel über keine gesetzlichen Bestimmungen zugunsten behinderter Menschen bei Bauvorhaben. Diese Lücke wird nun mit dem neuen Baugesetz gefüllt. Das neue Gesetz hat zur Folge, dass die Initiative für betagten- und behindertenfreundliches Bauen zurückgezogen wird.

Der Einzug von Regelungen zugunsten Behinderter im Bauwesen begann im Jahre 1970. Der Bundesrat erliess damals Richtlinien, dass bei allen vom Bund mitfinanzierten Bauten den Anliegen der Behinderten entsprechend Rechnung zu tragen sei. Verschiedene Kantone folgten diesem Beispiel und führten ähnliche Bestimmungen ein. Der Kanton Bern wagte sich besonders weit vor. Nicht nur öffentlich zugängliche Gebäude sollten den Behinderten zugänglich gemacht werden, sondern auch Wohnüberbauungen. Heute, nach bald 30 Jahren, verfügen fast alle kantonalen Baugesetze über Bestimmungen für behinderte Menschen bei Bauten mit Publikumsverkehr und bei Wohnbauten. Einzige Ausnahme: Basel-Stadt.

Hartes Pflaster in Basel

Auch in Basel gab es hin und wieder Vorstösse, diese Anliegen im Baugesetz zu verankern. Doch bis Ende der 80er-Jahren war der Widerstand beim Baudepartement hart wie Granit. Man war der Meinung, man täte genug, ohne jedoch einen Tatbeweis liefern zu können.



Eric Bertels, Bauberater
PRO INFIRMIS Basel-Stadt

Zwei Vorkommnisse veränderten dann aber die Lage. Einerseits lancierte die SP eine kantonale Initiative für die Anpassung des Baugesetzes. Sie konnte Anfang 1993 erfolgreich eingereicht werden. Andererseits vollzog sich im Baudepartement ein Stabwechsel. Der neue Vorsteher brachte einschlägige Erfahrungen mit architektonischen Barrieren mit. Er erkannte, dass die anstehende

Revision des Baugesetzes hierbei wichtige Leitlinien legen konnte. Die nachfolgende Baudirektorin führte tatkräftig dieses Vorhaben weiter.

Beispielhafte Bestimmungen

Der Entwurf des neuen Baugesetzes wies dann auch griffige Artikel für behinderte Menschen auf. Doch noch waren sie nicht im sicheren Hafen. Bei den anstehenden Kommissionsberatungen konnte noch vieles schief gehen. Dank der aktiven Unterstützung einiger Kommissionsmitglieder konnten aber alle Klippen ohne Schaden umschifft werden. Die zentralen Anliegen sind mit dem neuen Baugesetz erfüllt. Der Artikel lautet:

«§62 Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können.

2 Gebäude, die Wohnungen oder für Behinderte geeignete Arbeitsplätze enthalten, müssen einen für Behinderte geeigneten Zugang haben. Sie müssen so erstellt werden, dass sie ohne vermeidbare Umbauten den Bedürfnissen Behinderter angepasst werden können, soweit es ohne Nachteil möglich ist. Ausgenommen sind Einfamilienhäuser.

3 Der Regierungsrat bezeichnet eine Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen. Die Beratungsstelle kann Baueinsprache und Rekurs erheben.»

Gesetz für behindertengerechtes Bauen in Baselland

Seit dem 1.1.1999 gilt das neue Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), das folgenden Artikel enthält (Art. 108, Abs. 1-4):

«1 Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr und öffentlichem Zugang sind so zu gestalten, dass ihre Benützung auch Behinderten möglich ist.

2 In Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohnungen sind die Wohnungen im Erdgeschoss, bei solchen mit Erschliessung durch Lift zum Teil auch in den Obergeschossen, so zu erstellen, dass eine Anpassung an die Bedürfnisse Behinderter möglich ist. Die Zugänge zu den Wohnungen und Nebenräumen sowie Aussenanlagen sind hindernisfrei (rollstuhlgängig) zu gestalten. In schwierigen topografischen Verhältnissen können Ausnahmen gestattet werden.

3 Für Bauten, die Arbeitsplätze enthalten, gilt Absatz 2 sinngemäss.

4 Bei Umbauten und Nutzungsänderungen kann auf eine behindertengerechte Bauweise verzichtet werden, wenn der Aufwand und die Mehrkosten unverhältnismässig wären oder denkmalpflegerische Gründe dagegen sprechen.»

Was bringen die Bestimmungen über behindertengerechtes Bauen?

Das neue Gesetz vollzieht zuerst einmal etwas, dass faktisch bereits besteht. Grundsätzlich verfolgt man mit dem neuen Gesetz das Ziel, die Berücksichtigung der Anforderungen behinderter Menschen bei Bauvorhaben (Neu- oder Umbau) von öffentlich zugänglichen Bauten sowie Mehrfamilienhäusern zu fördern. Ich denke, den meisten Architekten ist es heute klar, dass die Anliegen behinderter Menschen bei solchen Bauvorhaben

miteinfließen müssen. Das Gesetz verbessert jedoch vier Dinge:

1. Die Architekten sind nach Einführung des Gesetzes gezwungen, sich frühzeitiger und intensiver mit den Anliegen behinderter Menschen auseinanderzusetzen, als sie es heute in der Regel tun. Dadurch entstehen wesentlich mehr Erleichterungen und viel bessere Lösungen.

2. Schwarze Schafe, die bisher nicht bewogen werden konnten, hindernisfrei zu bauen, müssen diese Anliegen jetzt auch miteinbeziehen.

3. Die Anliegen behinderter Menschen müssen auch an Orten berücksichtigt werden, welche bislang von vielen Architekten übergangen wurden, so beispielsweise bei Mehrfamilienhäusern mit 10-12 Wohnungen.

4. Das Wichtigste: Die Stellung der behinderten Menschen im Bauwesen wird durch das neue Gesetz gestärkt. Bislang musste man froh sein, wenn überhaupt etwas für behinderte Menschen getan wurde (in der Regel war dies vom Goodwill des Architekten abhängig). Man musste sich dann oft mit der minimalsten Massnahmen zufrieden geben. Getan wurde, was grundsätzlich nicht weh tat. Sobald die architektonische Gestaltung durch diese Anforderungen beeinflusst wurde, warf man die Anliegen behinderter Menschen über Bord oder es wurden Alibilösungen produziert.

Eric Bertels, Pro Infirmis

Österreich: Jetzt eröffnet: Callcenter für Hörbehinderte

Mehr als 123.000 Hörbehinderten in Österreich steht ab sofort ein Service zur Verfügung, das ihren Alltag wesentlich erleichtern soll:

Unter dem Namen «C2U» ist in Graz ein Callcenter für Gehörlose eröffnet worden. Angeboten wird ein Dolmetschdienst in Gebärdensprache zwischen hörenden und hörbehinderten Menschen. Europaweit ist das die zweite Servicestelle dieser Art.

Tel. (0316) 93 10 00.

FORUM - Online 13.09.1999

30 Jahre PRO INFIRMIS Basel-Stadt

Rechte schützen – Wege ebnen – Türen öffnen; für diese Kernanliegen setzt sich PRO INFIRMIS seit langem ein, in Basel nun seit genau 30 Jahren. PRO INFIRMIS unterstützt und begleitet Menschen mit einer Behinderung sowie ihre Angehörigen und setzt sich für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen ein.



Die Entstehung und der Wandel der Zeit

Am 1. Juli 1969 wurde der damalige Verein «Invalidenfürsorge Basel» mit seiner Fürsorgestelle ganz aufgelöst. Die Aufgaben wurden durch die neu gegründete Beratungsstelle der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS übernommen.

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Sozialarbeit generell stark gewandelt, auch bei PRO INFIRMIS. Am Anfang konzentrierte sich die Fürsorgetätigkeit auf die Lösung materieller Probleme der Menschen mit Behinderung, dann kamen zusätzliche Aufgaben im Bereich Aufbau von neuen Behinderteneinrichtungen (Förderung, Betreuung, Wohnheime) dazu. In den letzten Jahren wurden zudem die Aktivitäten für eine stärkere Integration der Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft und in allen Lebensbereichen deutlich verstärkt.

Mit der Ausweitung der personenbezogenen Fürsorgearbeit hin zur modernen Sozialarbeit haben sich auch die Dienstleistungen von PRO

INFIRMIS in den letzten 30 Jahren den Bedürfnissen der Zeit angepasst: Am Anfang bestand die Aufgabe von PRO INFIRMIS Basel-Stadt noch primär in der Sozialberatung von Einzelpersonen. Ab 1980 wurden von PRO INFIRMIS neben der Sozialberatung zunehmend die Arbeitsbereiche Fachberatung, Projektarbeit und Information eingeführt und ausgebaut. Durch diese Aktivitäten

hat PRO INFIRMIS massgeblich zum Aufbau neuer Institutionen und Dienstleistungen beigetragen. Beispiele dafür sind: Wohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung, TIXI, Frühberatung / Heilpädagogischer Dienst, Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain, Bildungsclub Region Basel und Wohnungen für Menschen mit Körperbehinderung in Riehen. Mit der Anstellung eines Bauberaters im Jahre 1999 konnte dem hindernisfreien Bauen das nötige Gewicht verliehen werden. Bis 1997 hat PRO INFIRMIS auch die «Informationsstelle Wohnheimplätze für geistig behinderte Erwachsene» und die «Informati-

onsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen» aufgebaut. Als jüngste Dienstleistung wurde Anfang 1999, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mosaik, Liestal, das «Ambulant Begleitete Wohnen (AmBeWo)» für Menschen mit einer geistigen Behinderung realisiert. Insgesamt bietet PRO Infirmis heute ein vielfältiges Spektrum von Dienstleistungen an: Sozialberatung, Informationstätig-

pro infirmis

keit, Fachberatung, Projektarbeit und Sozialpolitik.

Einiges ist jedoch noch im Auf- und Ausbau. Anliegen und Problemkreise, die uns im Moment oder in naher Zukunft beschäftigen, sind unter anderen:

Ausbau «Ambulant begleitetes Wohnen» für Menschen mit einer geistigen Behinderung, Assi-

stendienst für körper- und sinnesbehinderte Menschen, Schaffung von geeigneten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Hirnverletzungen und Schwerstkörperbehinderungen, Sicherstellung der materiellen Existenzsicherung (kein Abbau von Rechtsansprüchen), Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen (Stichworte: Integration, behindertengerechter OeV, Zugänglichkeit aller Gebäude mit Publikumsverkehr).

Private Institutionen haben im Sozialbereich seit langem eine grosse Bedeutung, dies gilt in hohem Ausmass auch für PRO INFIRMIS. Die meisten Entwicklungen und Neuerungen in der Behindertenhilfe konnten in der Vergangenheit und können auch in Zukunft nur dank privater Initiative in Gang gesetzt und realisiert werden. Im heutigen gesellschaftlichen Umfeld mit den Phänomenen Spardruck, Leistungsabbau und dem Rückgang der Einnahmen von Privatpersonen, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, steht PRO INFIRMIS vor einer schwierigen Aufgabe und vor grossen Herausforderungen. Für die Erfüllung der anstehenden Aufgaben wird PRO INFIRMIS deshalb noch in ausgeprägterem Masse auf die vielfältige Unterstützung von verschiedenen Kreisen angewiesen sein.

Das neue Erscheinungsbild

Das Jubiläum von PRO INFIRMIS Basel-Stadt bildet den Auftakt für die Einführung des neuen Erscheinungsbildes bei der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS. Der bisherige Schriftzug ist über 20 Jahre alt und spiegelt den Charakter der heutigen PRO INFIRMIS nicht mehr wieder. Das neue Logo vermittelt die Dynamik unserer modernen Institution besser. In den nächsten Monaten wird der neue visuelle Auftritt in der ganzen Schweiz bei allen PRO INFIRMIS-Beratungsstellen eingeführt.

Unser Jubiläumsgeschenk

Normalerweise werden Jubilarinnen beschenkt. PRO INFIRMIS kehrt den Spiess um. Zu unserem 30. Geburtstag haben wir etwas Besonderes realisiert, das wir nun erstmals zum Beginn der

Herbstmesse der Öffentlichkeit präsentierten: ein mobiler rollstuhlgängiger WC-Container. Fehlende behindertengerechte Toilettenanlagen haben schon oft die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen wie kulturellen Anlässen und Veranstaltungen erschwert. Das muss



nicht mehr sein! Den Organisatoren von Messen, Märkten und Stadtfesten steht nun ein WC-Container zur Verfügung, der den Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Behinderung sowie auch Eltern mit Kleinkindern (Wickeltisch) auf jeden Fall gerecht wird. Der alle Bedürfnisse berücksichtigende Ausbau und die günstigen Mietkonditionen machen den WC-Container für alle Festveranstalter sehr interessant. Dass das alles realisiert werden konnte, verdanken wir mitunter der Firma Stamm Bau AG, Basel / Binningen, die uns bei der Umsetzung ideell und finanziell unterstützt hat.

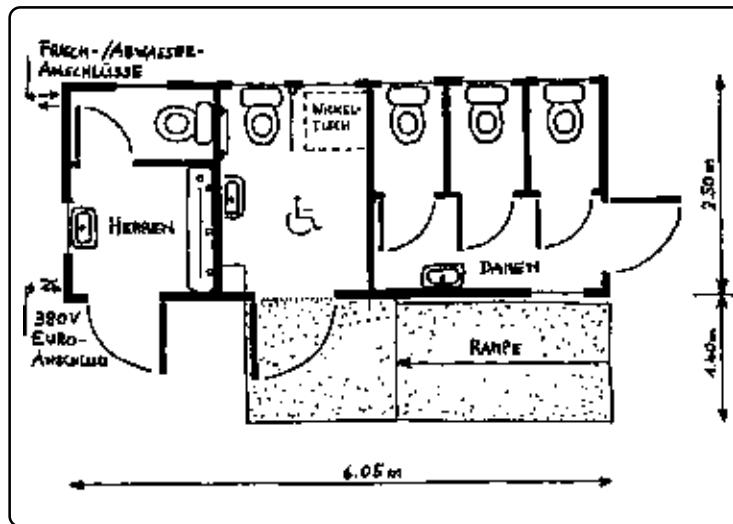
Unser Geschenk an die Öffentlichkeit soll eine bleibende Wirkung haben und ein Signal setzen: für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im öffentlichen Leben. Etwas eben, das in besonderem Masse im Einklang steht mit der Philosophie und den Anliegen der PRO INFIRMIS Basel-Stadt. Speziell wenn es ums Feiern und Feste geht.

Erstmals stand der Container während der Herbstmesse 1999 am Petersgraben gegenüber der Universität. Wir hoffen, dass unser Container in Zukunft an möglichst vielen Festen und kulturellen Anlässen in der Region stehen wird, damit wirklich alle, mit und ohne Behinderung, daran teilnehmen können.

Technische Infos zum WC-Container

Wichtige technische Voraussetzungen für die Installation des Containers durch die Firma Stamm Bau AG:

Die Standfläche für den Lastwagen mit aufgeladenem Container muss minimal 6,0 Meter x 10,5 Meter betragen und eine minimale Bodenbelastungsmöglichkeit von 19 Tonnen aufweisen.



Die Standfläche für den Container neben der Lastwagenfläche muss minimal 6,1 Meter x 4,0 Meter betragen und eine minimale Bodenbelastungsmöglichkeit von 2 Tonnen aufweisen.

Der Schwenkbereich des Krans ist maximal 8 Meter und muss eine lichte Höhe von minimal 6 Meter ab dem Boden aufweisen.

Die Abwasserdole darf nur maximal 2 Meter vom Abwasseranschluss des Containers entfernt sein. Der Container benötigt für den Betrieb eine 380V-Stromquelle.

Mietpreise des WC-Containers der Pro Infirmis Basel -Stadt

Montag- Donnerstag	
1 Tag:	CHF 700.—
2 Tage:	CHF 750.—
3 Tage:	CHF 850.—
4 Tage:	CHF 950.—
Wochenenden/Freitag - Sonntag*	
1 Wochenende:	CHF 1'100.—
2 Wochenenden:	CHF 1'600.—

3 Wochenenden: CHF 2'100.—

Zusatztage** CHF 100.—

* bei mehreren Wochenenden inklusive den Wochentagen, die dazwischenliegen

** für einzelne, zusätzliche Tage von Montag bis Donnerstag

Inklusive

Der Hin- und Rücktransport zum Mietort innerhalb 25 Kilometern pro Weg und die Installation der Strom- und Wasseranschlüsse bis maximal 50 Meter vom Containerstandort entfernt.

Exklusive

Die Bewilligungen, der Unterhalt sowie die Reinigung während der ganzen Mietdauer, die Endreinigung bei Rückgabe und die Haftung für allfällige Beschädigungen sind Sache des Mieters. Notwendige Strassen- oder Wegüberführungen der Anschlüsse werden separat verrechnet.

Kontaktadresse

Pro Infirmis Kanton Basel-Stadt
 Birsigstrasse 45 4054 Basel
 Telefon +41 61, 225 98 60
 Telefax +41 61 225 98 65

**Singruppe
 «Mitenand und Fürenand»
 sucht dringend Verstärkung.**

Geprobt wird jeweils montags von 19.30h bis 21.30h im Alters- und Pflegeheim Langmatten (Tram 10 Station Bottminger Mühle, Binningen). Auskünfte erteilt: Erika Thüring, Tel.: 721 10 87

Mobil mit dem richtigen Fahrzeug

Regelmässig wenden sich private Personen und Institutionen an die SAHB mit Fragen zu invaliditätsbedingten Anpassungen für Fahrzeuge.

Im folgenden Beitrag informiert die SAHB über die aktuellen Angebote und wichtigsten Orientierungshilfen zu Fragen rund um die «Auto-Mobilität».

Die richtige Wahl



Zahlreiche Autohersteller bieten heute Modelle an, die für den Transport von Menschen im Rollstuhl angepasst oder umgebaut werden können. Die Anpassungen beziehungsweise der Umbau werden meist von spezialisierten Betrieben ausgeführt.

Wenden Sie sich zuerst an eine Garage Ihres Vertrauens – für die spätere Wartung ist es von Vorteil, wenn sich die Garage in der Nähe Ihres Wohnortes befindet – und orientieren Sie sich so weit wie möglich an den Fahrzeugen für Nichtbehinderte. Haben Sie Ihr Wunschmodell gewählt, klären der Autolieferant und die mit dem Umbau beauftragte Firma gemeinsam die technischen Möglichkeiten ab. Diese dringend empfohlene frühzeitige Abklärung trägt entscheidend zu einem gelungenen Umbau bei.

Ganz besonders wichtig bei der Wahl des Fahrzeuges und der Ausbauvariante ist eine Probefahrt mit den künftigen Benutzerinnen und Benutzern. Die mit dem Umbau beauftragte Firma kann Ihnen Vorführfahrzeuge oder Referenzadressen von Besitzern umgebauter Fahrzeuge vermitteln. Achten Sie bei diesem Test darauf, dass er nach Möglichkeit den alltäglichen Verhältnissen entspricht.

Die aktuelle Entwicklung am Genfer Automobilsalon 1999 zeigte, dass sich immer mehr Hersteller mit dem Thema «Anpassungen für behinderte Menschen» befassen, so dass die meisten Markenvertretungen entsprechende Auskünfte erteilen können.



Ein innovatives Beispiel stellt das aktuelle Projekt «Autonomy» von Fiat dar: In einem speziellen Fahrsimulator können die Bedürfnisse und Möglichkeiten körperbehinderter Autofahrerinnen und Autofahrer detailliert abgeklärt werden. Zur Ermittlung des Behinderungsgrades werden die motorischen und sensorischen Fähigkeiten gemessen. Aufgrund der Abklärungsergebnisse können die individuellen Anpassungen fürs eigene Auto (die Marke spielt keine Rolle) geplant und veranlasst werden. Europaweit sollen insgesamt 16 solcher Stationen installiert werden. In der neu eröffneten SUVA-Rehabilitationsklinik in Sion steht der Simulator seit Mitte September 1999 allen Interessierten zur Verfügung.

Anpassungen für Selbstfahrer

Wer Anpassungen an der Fahrzeuglenkung und -bedienung braucht, wendet sich am besten zuerst an das kantonale Strassenverkehrsamt oder an seine Garage. Nicht nur die Anpassungen am Fahrzeug sind meldepflichtig, sondern auch die Behinderungen, welche die Anpassungen nötig machen. Das Strassenverkehrsamt veranlasst jeweils eine verkehrsmedizinische und eine techni-

sche Funktionsprüfung. Aufgrund dieser Abklärungen werden der Führer- und der Fahrzeugausweis ausgestellt. In beiden Ausweisen ist festgehalten, mit welchen Anpassungen das Fahrzeug ausgestattet sein muss. Für die Bestimmungen, wer und wie fahren darf, ist also immer das Strassenverkehrsamt zuständig.

Es gibt heute verschiedene standardisierte Anpassungen für Selbstfahrerinnen: Gaspedal, Bremse, Bedienungselemente fürs Licht und Blinker, mechanische Hilfen an der Lenkung usw.; zahlreiche Möglichkeiten bei der Sitzversorgung sowie verschiedene Einsteig- und Verladehilfen für den Rollstuhl. Bei einigen angepassten Fahrzeugen besteht die Möglichkeit, dass der Fahrer mit dem Elektrorollstuhl direkt hinter das Lenkrad gelangen kann.

Alle diese mechanischen Anpassungen sind für hochgradig behinderte Menschen jedoch nicht mehr genügend. Hier sollten Sie den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln abklären. Joystick-Bedienungen sind für das Gas, die Bremse und die Lenkung möglich. Die beiden Unternehmen Gräub AG in Aarau und Haueter AG in Stäfa haben erstmals für die Schweiz ein Fahrzeug mit einer solchen Bedienung umgebaut. Diese Firmen stellen den Joystick gesteuerten Chrysler Voyager zu Abklärungszwecken zur Verfügung.

Theoretisch und technisch sind heute zahlreiche Lösungen für schwerstbehinderte Menschen realisierbar, doch zeigt die Erfahrung, dass die Erwartungen nicht zu hoch gesteckt werden dürfen. Allgemein gilt, dass mit dem Behinderungsgrad auch die technischen, die medizinischen und die finanziellen Schwierigkeiten wachsen. Je komplexer eine Anpassung ist, desto weniger können standardisierte Produkte eingesetzt werden und umso mehr sind individuelle Spezialanfertigungen nötig.

Neue Automodelle für den Rollstuhltransport

Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen, die im Auto transportiert werden, brauchen ein Fahr-

zeug mit einer grossen Innenhöhe, einem tiefen Fahrzeugboden und einer geeigneten Schiebetüre oder Heckklappe für die Einfahrt. Diese drei Faktoren bestimmen im Wesentlichen die Eignung eines möglichen Fahrzeugtyps sowie die Anpassungskosten. Die hier aufgeführten Mindestmasse sollten nicht unterschritten werden: Vollständig ausgerüstete Fahrzeuge für den Rollstuhltransport sind ab 30000 Franken erhältlich. In der Regel steigen mit der Fahrzeugklasse auch die Anpassungskosten.



Besonders geeignet und kostengünstig für aufwendige Anpassungen an der Karosserie und den Umbau sind die neuen Modelle von Citroën (Berlingo), Renault (Kangoo) und Peugeot (Partner). Die Basiskosten für diese Fahrzeuge liegen zwischen 17 000 und 23 000 Franken; die Umbaukosten betragen mindestens 12 000 Franken.

Weitere Fahrzeuge, die für Umbauten für den Rollstuhltransport verbreitet und bewährt sind:

- Chrysler Voyager • Opel Sintra • Renault Space • VW Caravelle, Van (günstige Anpassungsvarianten ohne Karosserie-Ausschnitt möglich) • Mercedes Vito (günstige Anpassungsvarianten ohne Karosserie-Ausschnitt möglich)

Rampe oder Lift?

Für die Einfahrt über eine Auffahrrampe eignen sich Fahrzeuge, die mit einer zusätzlichen hydraulischen Heckabsenkung ausgerüstet werden können, oder solche, die einen tief liegenden Karosserie-Ausschnitt erlauben.

Die wichtigsten Masse auf einen Blick



Zeichnung	Mindestmass
A Einfahrthöhe	140 cm
B Einfahrtbreite	75 cm
C Rampensteigung	max. 20 %
D Höhe für Rollstuhlpassagier	140 cm
E Bodenausschnittbreite	75 cm
F Bodenausschnittlänge	130 cm

Rollstuhllifte sind nicht immer kostspieliger als Rampen, besonders wenn man damit aufwändige Anpassungen an der Karosserie vermeiden kann.

Die Entscheidung «Rampe oder Lift?» sollte sich auf jeden Fall nach den individuellen Bedürfnissen richten.



Finanzierung

Volljährige Personen mit Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) können die Vergütung der Anpassungskosten beantragen, sei es für den Transport im Rollstuhl oder für selbstständiges Fahrzeuglenken. Die IV übernimmt die gesamten Anpassungskosten, sofern die Ausführung kostengünstig und zweckmässig ist. Beiträge an das Fahrzeug selber sowie die Unterhalts- und

Betriebskosten sind nur möglich, wenn damit eine Arbeitstätigkeit der versicherten Person verbunden ist. Sind noch andere Versicherungen als die IV beitragspflichtig, so wird der Anspruch in der Regel ebenfalls durch die IV abgeklärt, die dann auf die haftende Versicherung zurückgreift (Regress).


Anpassungskosten für nicht volljährige Versicherte sind seit 1995 nicht mehr über die IV finanzierbar.

von Stefan Sutter und Cäsi Cavegn

eurobahn GmbH mit Niederflurbahnen

Neues aus der rheinhessischen Provinz:

Seit Ende Mai wird die Bahnstrecke Alzey — Kircheimbolanden (liegt beides zwischen Mainz und Kaiserslautern) von der eurobahn GmbH mit Niederflurbahnen befahren. Zusammen mit Hochbahnsteigen ist der Einstieg an 2 von 4 Haltestellen stufenlos möglich, an den anderen beiden bleibt eine Stufe. Wenn die Strecke das Probejahr besteht, sollen auch diese umgebaut werden.

Deutsche Bahn 

Leider (oder typischerweise) gibt es in Alzey, der Verbindung zum DB-Netz, keine Einstiegshilfe, obwohl ein Aufzug zum Bahnsteig da ist. Der Bahnhof Alzey ist auch nur werktags bis 18 Uhr besetzt.

Nächstes Jahr fährt die eurobahn auch auf zwei Strecken im Raum Bielefeld.

Sven Drebes/movado-NEWS

Behinderte fordern klare Auflagen für SBB

Beschwerde beim Bundesrat wegen Konzessionserteilung an SBB eingereicht

Die SBB sollen klare Auflagen für die Beförderung von Behinderten erhalten. Die Fachstelle «Behinderte im öffentlichen Verkehr» hat in dieser Sache beim Bundesrat Beschwerde eingereicht.

Das Uvek habe den SBB die Konzession Regionalverkehr erteilt, ohne entsprechende Auflagen zu machen, teilte die Fachstelle mit. Die Beschwerde betrifft die Konzession Regionalverkehr, die das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation (Uvek) am vergangenen 7. Juli erteilt hatte, wie die Fachstelle mitteilte. Weder im Gesuch der SBB noch in der Konzessionsverfügung des Uvek werde ein Wort darüber verloren, auf welche Weise die Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Personen berücksichtigt würden. Dies werde aber vom Eisenbahngesetz verlangt.



Die Behindertenverbände verlangen nun klare Auflagen zu Gunsten behinderter Fahrgäste, vor allem im Hinblick auf neues Rollmaterial und neue Stationsanlagen sowie erweiterte Bedienungszeiten für die sogenannten Stützpunktbahnhöfe. Als Regiebetrieb des Bundes mussten die SBB bislang über keine Transportkonzession verfügen wie die übrigen Bahnen. Mit der Bahnreform wurden sie auf Anfang dieses Jahres den anderen Bahnen gleichgestellt und mussten um eine Konzession zur Personenbeförderung nachsuchen.

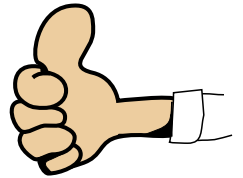
Forum Online

Wien hat eine Gehörlosenambulanz

Nach einer langen, beschwerlichen Geburt hat Anfang Oktober die Wiener Gehörlosenambulanz das Licht der Welt erblickt.

Bei den Barmherzigen Brüder in Wien wurde unlängst eine Ambulanz für gehörlose Menschen eingerichtet. Die «Behindertenkommission» der Stadt Wien beschloss, eine derartige Einrichtung mit 1,5 Mio Schilling zu unterstützen.

Damit steht den gehörlosen Menschen Wiens und der näheren Umgebung die langersehnte medizinische Versorgung zur Verfügung, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe spezialisiert ist:



Krankenschein ist nicht notwendig

Bisher mussten gehörlose Menschen für vertrauliche Gespräche nach Linz fahren, wo Oberarzt Johannes Fellingner Österreichs erste Gehörlosen-Ambulanz leitet. Wie in Linz muss nun auch in Wien das gesamte Personal der Ambulanz die Gebärdensprache können. Derzeit sind das eine Ärztin, eine Sozialarbeiterin, eine Krankenschwester und eine Sekretärin

Ambulanz für Gehörlose in Wien
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
1020 Wien, Grosse Mohrengasse 9
Tel. 0043/211 21/1191
Fax: 0043/211 21/1190
E-Mail: amb.gl@bbwien.at)

Neue Infobroschüre: Barrierefrei – Gewusst wie!

Europaweit gibt es rund 3 Millionen Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Immer mehr davon wollen sich auch auf Reisen machen, sie stossen dabei aber auf vermeidbare Hindernisse.

Noch immer ist zu wenig bekannt, was unter «Barrierefreiheit» zu verstehen ist. Dieser Unwissenheit und fehlenden Information will die Behinderten-Selbsthilfegruppe Hartberg mit einer Broschüre entgegenreten. «Barrierefreies Bauen in Hotels und Restaurants» nennt sich der Leitfaden für barrierefreies Bauen im Gastronomie- und Beherbergungsbereich. Er entstand in Zusammen-

arbeit mit Architekten und rollstuhlfahrenden Menschen. Die Broschüre stellt eine einfach lesbare und zugleich fachlich fundierte Planungs- und Ausführungsunterlage für Bauherren, Baubehörden, Planer und Bauausführende dar.

Die Infobroschüre wurde aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Steiermark gefördert und soll dazu beitragen, dass bei rechtzeitiger und richtiger Planung Barrierefreiheit nicht gleich mit wesentlich mehr Kostenaufwand verbunden ist.

Die Infobroschüre kann unter folgender Adresse angefordert werden:

Behinderten-Selbsthilfegruppe Hartberg,
Pressigasse 5, A-8230 Hartberg
Tel.: ++43(0)3332 65 405
Fax: ++43(0)3332 63 805
<http://www.bsgh.oststeiermark.at>
Email: bsgh@htb.at

Wird die Pflege wegrationiert?

Erst kürzlich hat der Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK/ASI) an einer Pressekonferenz auf die prekäre personelle Situation in der Pflege hingewiesen und vor einem zunehmenden Qualitätsabbau gewarnt. Konkrete Beispiele von Berufsangehörigen haben gezeigt, dass vielerorts aus Personal- und Zeitmangel elementare Bedürfnisse von kranken Menschen nicht mehr befriedigt werden können. Die Verantwortlichen in den betreffenden Institutionen werden mir entgegengehalten, dass sie zwar offene Stellen haben, diese aber mangels geeigneter Interessentinnen nicht besetzen können.

Der Teufelskreis hat vor ein paar Jahren begonnen, als die ersten grossen Sparrunden im Gesundheitswesen eingeläutet wurden. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen wurden in der Pflege überproportional Kosten durch Stellenstreichung eingespart. Das hat dazu geführt, dass Pflegenden heute nicht mehr in der Lage sind, ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Durch die durchschnittlich höhere Bettenauslastung, die kürzere Verweildauer der Patientinnen, der aufwendigen Administration und der Erarbeitung und Installierung qualitätssichernder Massnahmen, kann die Pflegenden nur noch einen Bruchteil ihrer Arbeitszeit für die direkte Pflege aufwenden. Das führt nebst Erschöpfungszuständen und Unzufriedenheit dazu, dass die Fehlerquote steigt und die Pflegequalität nicht mehr gewährleistet ist. Produktivitätssteigerung hat in der Arbeit mit kranken Menschen, geleistet von Menschen, eindeutig Grenzen.



*Annemarie Ramseier, Präsidentin SBK
Sektion beider Basel. Krankenschwester
AKP, Familienfrau.*

Gefragt ist primär Pflege, nicht Medizin

Der SBK ist sich bewusst, dass alle im Gesundheitswesen Tätigen zur Zeit stark gefordert sind. Er wehrt sich aber gegen eine einseitige Mittelverteilung, wie sie momentan zu verzeichnen ist. In die kurative Medizin wird immer weiter investiert, während in der Pflege ein Leistungsabbau stattfindet. Aufgrund der besseren technisch-medizinischen Versorgung überleben immer mehr Menschen mit chronischen Leiden, mit Langzeitfolgen von akuten Erkrankungen, Geburtsgebrechen und Unfällen. Nicht zuletzt dadurch steigt die Lebenserwartung unserer Bevölkerung. Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen nimmt gleichzeitig die Möglichkeit, Bereitschaft und Fähigkeit von Angehörigen ab, alte, kranke und behinderte Menschen zu unterstützen und zu pflegen.

Diese Entwicklungen weisen darauf hin, dass in Zukunft bei vielen gesundheitlichen Einschränkungen primär Pflege und nicht Medizin gefragt ist. Trotzdem wird die medizinische Versorgung weiter ausgebaut. Statistiken zeigen, dass in den letzten zehn Jahren in den Spitälern der Pflegepersonalbestand pro 100 Fälle um 13 Prozent sank, während im gleichen Zeitraum die Anzahl Ärzte um 13,2 Prozent zunahm.

Es stellt sich die Frage nach der Bedeutung, welche die Öffentlichkeit, die Verantwortlichen für das Gesundheitswesen und die Politikerinnen der Pflege zumessen? Wird diese lediglich als bequeme Sparmöglichkeit wahrgenommen, bei der erfahrungsgemäss mit wenig Widerstand zu rechnen ist?

Der Beitrag der Pflege für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wird unterschätzt. Nur so lässt sich beispielsweise erklären, dass die FDP Schweiz – gemäss Presseberichten – Pflegeleistungen und Lifestylemedikamente auf eine Negativliste setzen will, damit sie nicht mehr über die

Grundversicherung bezahlt werden müssen. Ist das ein sicheres Zeichen für den abnehmenden Stellenwert der Pflege und der Pflegenden in unserer Gesellschaft?

Frauenberuf ohne Lobby

Im Gegensatz zur Medizin ist Pflege meist nicht spektakulär und somit wenig medien- und öffentlichkeitswirksam. Wer ohne körperliche oder geistige Beeinträchtigung lebt, macht sich kaum je Gedanken darüber, was es heisst, den Alltag mit gesundheitlichen Einschränkungen meistern zu müssen. Nach einer lebensbedrohenden Erkrankung oder einem schweren Unfall hängt der Genesungsverlauf und die Lebensqualität des betroffenen Menschen entscheidend von der pflegerischen Versorgung durch qualifiziertes Pflegepersonal ab. Die Pflegenden übernehmen dabei stellvertretend die Aktivitäten des täglichen Lebens oder unterstützen den Patienten dabei.

Die Krankenschwester setzt sich mit dem Krankheitserleben und mit den Auswirkungen von Krankheit, Behinderung und Therapie auf den Alltag des betroffenen Menschen und seine Umgebung auseinander. Sie übernimmt Handlungen, die zur Gesundheit, Genesung, zu einer Verbesserung der Lebensqualität oder zu einem menschenwürdigen Sterben beitragen.

Als Angehörige eines traditionellen Frauenberufs, ohne gesetzlich festgelegte Eigenständigkeit, verfügen die Pflegenden über keine nennenswerte Lobby. Diese Tatsache begünstigt momentan die zunehmend erhobene Forderung, die Stellen der Fort- und Weiterbildungs-Verantwortlichen in den Spitälern zu streichen. Gefordert wird heute sogar, die Pflegenden wieder direkt den Chefärzten zu unterstellen. Zusammen mit dem Personalabbau und den versteckten oder sichtbaren Lohnopfern sinkt die Attraktivität des Berufes massiv, und die Schulen haben grosse Rekrutierungsprobleme. In einem Leserbrief hat ein Krankenpfleger die Befürchtungen geäussert, dass es unter diesen Umständen nicht bei einem Pflegenotstand bleibt, sondern zu einer Pflegekatastrophe kommt.

Nicht die Anspruchshaltung der Patientinnen ist verantwortlich. Um dies zu vermeiden, müssen die Weichen für eine menschliche und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung, die nicht vor allem medizinisch-technische Aspekte berücksichtigt, jetzt richtig gestellt werden. Der SBK lehnt es klar ab, die Anspruchshaltung der Patientinnen für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen verantwortlich zu machen. Vielmehr sieht er die grossen Unterschiede in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen darin, dass die Betroffenen nur ungenügend informiert und beraten werden.

Wenn heute von einem Leistungsabbau in der Pflege gesprochen wird, heisst das, dass aufgrund ungenügender finanzieller und personeller Mittel die Berufsangehörigen ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können.

Die Sparmassnahmen in den Institutionen führen dazu, dass die Pflegeplanung mit dem Patienten ausfällt, dass zu wenig auf seine Bedürfnisse, seine Lebensumstände eingegangen wird und sein Austritt nicht bedarfsgerecht geplant und begleitet werden kann. Kurzfristig hat die Institution Kosten gespart, die aber anderweitig wieder auftauchen. Der Betroffene kommt mit und in seiner neuen Situation nicht zurecht und muss früher oder später wieder medizinische und/oder pflegerische Hilfe in Anspruch nehmen. Gerade im Chronisch- und Langzeitbereich stellen sich oft rein pflegerische Probleme. Mangels gesetzlicher Grundlagen gibt es aber vorläufig keine Möglichkeit, eine selbstständig erwerbstätige Krankenschwester aufzusuchen, ohne Umweg über die teurere, ärztliche Praxis.

Der Berufsverband fordert entsprechende finanzielle Mittel, damit die pflegerische Versorgung unter adäquaten Arbeitsbedingungen gewährleistet ist.

Dazu gehört auch, dass in den Institutionen klar ist, was der Pflegeauftrag umfasst. Er muss als eigenständige Disziplin definiert und bekannt sein. Das heisst auch, dass die Pflegenden von den unzähligen «pflegefremden» Aufgaben entlastet werden müssen, die sie zunehmend für andere

Dienste und auf Kosten der eigentlichen Pflege am Patienten übernehmen mussten.

Der Berufsverband wird im Herbst ein entsprechendes Papier zu diesem Thema veröffentlichen und damit die Grundlagen zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit allen im Gesundheitswesen Beteiligten schaffen. Die Rationierung im Gesundheitswesen ist für den SBK und die Pflegenden kein Thema, solange es noch unzählige Doppelspurigkeiten gibt, solange überflüssige und/oder nicht bedarfsgerechte Leistungen erbracht werden.

Soziale Medizin / 5/99

Zweite Preisverleihung des „Canne blanche“

Zum zweiten Mal verleiht der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZB als Dachorganisation im Sehbehindertenwesen die Auszeichnung «Canne blanche». Dieser Preis des Schweizerischen Sehbehindertenwesens wird am 22. Mai 2000 voraussichtlich in Fribourg vergeben.

Ausgezeichnet werden ausserordentliche Leistungen zugunsten sehbehinderter, blinder und taubblinder Menschen. Dies können spezielle Projekte sein oder Personen und Organisationen, die sich grosse Verdienste im Sehbehindertenwesen erworben haben.

Die Frist für die Eingabe von Preisträgervorschlägen läuft bis zum 7. Januar 2000. Die Jury wird anschliessend über die Vergabe des Preises bestimmen. Informationen und Reglement können beim SZB angefordert werden:

**Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZB
Sekretariat «Canne blanche»
Schützengasse 4
9000 St. Gallen
Telefon 071/223 36 36
Telefax 071/222 73 18
E-Mail: information@szb.ch**

Wettbewerb: Behindertengerechtes Design im Alltag

Barrierefreie Kreativität

Der preisgekrönte Stuhl – kein Stuhl wie alle anderen:

Das Prinzip ist zwar das gleiche wie bei einem Schaukelstuhl. In dem Konstrukt aus gebogenen Rohren und Stoffbezug kann man sich bequem zurücklehnen, nach Lust und Laune vor- und zurückwippen. Doch der Clou: Auch Rollstuhlfahrer können das schlank geschnittene Möbelstück benutzen – ohne Kraftaufwand und ohne den Rollstuhl verlassen zu müssen.

Die simple, aber ideenreiche Erfindung der beiden Mainzer Fachhochschul-Studentinnen Caroline Andrae und Melanie Hanl war der Jury des Wettbewerbs «Barrierefreies Design fürs ganze Leben» den ersten Preis wert.

Rund 50 Studenten der Fachrichtung Innenarchitektur an den Fachhochschulen (FH) Mainz, Trier und Kaiserslautern beteiligten sich an der Aktion der Landesberatungsstelle «Alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen». Gefragt waren Einrichtungsgegenstände und Produkte für den täglichen Gebrauch, die Menschen bis ins hohe Alter benutzen können. Landesbehindertenbeauftragter Richard Auernheimer überreichte die Preise im Wert von insgesamt 5.000 Mark, lobte Kreativität und Engagement der Studierenden: «Barrierefreies Bauen bedeutet Integration und Normalisierung». Heidemarie Galle, Leiterin der Beratungsstelle, freute sich, dass «so wunderbare Arbeiten entstanden sind».

Der Mainzer FH-Student Lars Müller erhielt den zweiten Preis für eine praktisch geformte Türklinke. Seine Kommilitonin Saija Harpen entwarf ein Heizkörperventil, das auch Menschen mit Sehschwächen die Temperaturstufe leicht erkennen lässt. Die jungen Preisträger haben sich die Rechte an ihren Erfindungen bereits gesichert, jetzt warten sie auf das Interesse von Firmen.

© Allgemeine Zeitung, 25.11.1999 Mainz.

Aus dem Bundesparlament: IV und Behindertenfragen

Einfache Anfrage Goll: 14.6.99: Assistenzentschädigung für Behinderte

Nationalrätin Goll (SP, ZH) hat folgende Anfrage eingereicht:

«Aufgrund des klaren Volksverdikts zur 4. IVG-Revision bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Pläne hegt er für die Einführung einer Assistenzentschädigung, wie dies in der Botschaft zum zweiten Teil der 4. IVG Revision angekündigt worden ist?

2. Will er mit einer Assistenzentschädigung die Zusatzrenten für Ehepartnerinnen und Ehepartner kompensieren? Wenn ja, wie?

3. Welche Behindertengruppen sollen eine Assistenzentschädigung erhalten? Wie soll verhindert werden, dass bestimmte Gruppen (wie psychisch Behinderte) benachteiligt werden?»

Antwort des Bundesrates vom 8. September 1999

«1./3. Mit der Assistenzentschädigung soll anstelle der bestehenden Hilflosenentschädigung, der Pflegebeiträge für Versicherte unter 18 Jahren sowie der Entschädigung für Hauspflege eine einheitliche Leistungskategorie geschaffen werden. Zurzeit wird verwaltungsintern geprüft, wie das geltende Leistungssystem im Bereich Pflege und Betreuung übersichtlicher gestaltet, welche Gruppen von Leistungsempfängern von der Assistenzentschädigung erfasst und wie das Verfahren vereinfacht werden könnten. Dabei werden auch die Bedürfnisse von psychisch Behinderten berücksichtigt.

2. Die Zusatzrente hat zum Ziel, den ganzen oder teilweisen Wegfall des Erwerbseinkommens, welches vor Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu einem gewissen Teil für den Unterhalt der ehelichen Gemeinschaft bestimmt war, abzugelten. Die Assistenzentschädigung bezweckt hingegen, einen Beitrag an die Deckung der Pflege- und Betreuungskosten zu leisten, die einer behinderten Person aufgrund ihres Gesundheitszustandes entstehen. Die beiden Leistungskategorien verfolgen unterschiedliche Ziele und wenden sich an verschiedene Zielgruppen. Es kann aber zutreffen, dass die Zusatzrente gewissermassen zur Deckung des Pflege und Betreuungsaufwandes genutzt wird.»

Dossier Gleichstellung

Die Albträume des Gewerbeverbandes

Ein Artikel im Pressedienst des Schweiz. Gewerbeverbandes (SGV) vom 24.9.99 befasst sich mit dem Thema Behindertenintegration und rügt in diesem Zusammenhang den «Hyperaktivismus» der Behinderten, der zu einem «Overkill» führen könnte. Konkret wird getadelt, dass sich die Behinderten und ihre Organisationen erdreisteten, trotz der Verankerung eines Diskriminierungsverbotes und eines Gleichstellungsgebotes in der neuen Bundesverfassung eine Volksinitiative einzureichen.

Dies, bevor das Parlament aufgrund des Auftrags zur Gleichstellungsförderung ein Gesetz ausgearbeitet hat. Befürchtet wird zudem, dass Gleichstellungsforderungen wie diejenigen nach besserer beruflicher Integration und nach garantierter Zugänglichkeit öffentlich genutzter Bauten und Anlagen dem Gewerbe zu grosse Belastungen verursachen könnten.

Dazu in Kürze folgendes: Dass eine politische Interessengruppe die parlamentarische Behandlung eines Anliegens mit einer Volksinitiative als flankierender Massnahme absichert, ist in unserer direkten Demokratie ein alltäglicher Vorgang und bedarf keiner besonderen Rechtfertigung. Und wenn auch Menschenrechtsfragen grundsätzlich nicht auf der Kostenebene abgehandelt werden sollen, so sei dem SGV zur Beruhigung folgendes auf den Weg mitgegeben: bei allen Massnahmen, ob sie nun direkt aus der Verfassung oder aus einem Gesetz abgeleitet sind, gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Das Beispiel der USA hat gezeigt, dass verbindliche gesetzliche Vorschriften betr. die Zugänglichkeit öffentlicher Anlagen nicht zu einem Zusammenbruch gewerblicher Betriebe geführt haben. Ganz abgesehen davon, dass ein vorwärts gerichteter SGV sich ja auch einmal die

Frage stellen könnte, ob der Krieg der behinderten Menschen – immerhin eine halbe Million in unserem Lande – nicht auch ein Kundenpotential darstellt ...

ASKIO-Pressedienst Oktober 1999

A: Infobroschüre «Gleichstellung jetzt !!»

Behinderte Menschen sind täglich in allen wichtigen Lebensbereichen erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie werden nicht gleich geachtet, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, in ihren Entscheidungen bevormundet, durch vielfältige Formen alltäglicher Gewalt – sei es durch Institutionen oder durch einzelne Personen – diskriminiert.

Derzeit gibt es in Österreich noch kein taugliches rechtliches Instrumentarium, mit dessen Hilfe sich behinderte Menschen erfolgreich zur Wehr setzen können. Das soll nach dem Willen von Betroffenen anders werden. Die Aufnahme eines Benachteiligungsverbotes sowie einer Staatszielbestimmung in die Österreichische Bundesverfassung im Jahr 1997 war der erste Schritt. Ein Gleichstellungsgesetz wäre der nächste.

Um diesem Ziel näher zu kommen, ist viel Kraft, Ausdauer und viel Wissen von Aktivistinnen und Verbündeten notwendig. Deshalb beschreibt die Broschüre «Gleichstellung jetzt» die derzeitige Situation, stellt Ländervergleiche an und listet weiterführende Materialien und Adressen auf. Zusammengestellt wurde die Broschüre von:

**BIZEPS Behindertenberatungszentrum
und Zentrum für Selbstbestimmtes Leben**
Kaiserstrasse 55/3/4a, 1070 Wien,
Telefon: 01/523 89 21, Fax DW 20,
office@bizeps.or.at,
http://www.bizeps.or.at

Behinderte in Gesellschaft und Familie 5/99

D: Sicherstellen der persönlichen Assistenz

Das Modell Genossenschaft ist ein Lösungsweg für all jene Behinderten, die Assistenz benötigen, jedoch weitgehende Entlastung von den Pflichten als Arbeitgeber erhalten möchten. Die Assistenzgenossenschaft Bremen ist eine Art neutraler Vermittler zwischen Assistenznehmer und Assistenten. Eine Kurzvorstellung.

So viel Selbstbestimmung wie möglich: dies das Kredo der Assistenzgenossenschaft (AG). Als 1986 das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Bremen gegründet wurde, war das Angebot im Bereich ambulante Dienste wenig zufriedenstellend. Hauptkritikpunkt war, dass Entscheidungen in der Regel nicht an den Bedürfnissen und Wünschen der Assistenznehmer, sondern an denen der Dienstleistungsanbieter orientiert waren. Die Frage stellte sich, wie Assistenz so organisiert werden kann, dass die Assistenznehmer über ihre – persönliche Assistenz – eine Kontrolle haben und ihre Rechte wahrnehmen können. Die Antwort war das Modell Genossenschaft. In der AG sollten Assistenznehmer Mitglied sein, um Assistenz in Anspruch nehmen zu können und um die vier Kompetenzbereiche zu behalten:

a) Finanzkompetenz über die zustehenden Mittel; b) Organisationskompetenz; c) Anleitungskompetenz im Alltag; d) Recht auf freie Personalauswahl.

Modell Genossenschaft

Die AG wurde 1990 gegründet. Heute organisieren sich mittlerweile 53 Personen ihre Assistenz. Überwiegend handelt es sich um Erwachsene mit körperlichen Beeinträchtigungen. Kinder und Jugendliche werden durch ihre Eltern vertreten und nehmen in dieser Form Assistenz in Anspruch. Die AG ist Arbeitgeber und übernimmt alle arbeitgeberrechtlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben. Sie tritt als eine Art Vermittler

zwischen dem Assistenznehmer und dem Assistenten auf. Es werden mit beiden Partnern Verträge abgeschlossen: ein sogenannter Assistenzvertrag, in dem die Anzahl der zu erbringenden Assistenzstunden festgelegt wird, und ein Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen Assistenten.

Wie finanziert sich die AG? Die AG finanziert sich über einen mit den Kostenträgern ausgehandelten Stundensatz. Die Kostenträger sind beispielsweise Krankenkassen, Amt für Soziale Dienste, Berufsgenossenschaften oder private Organisationen. Die Assistenznehmer sind die Anspruchsberechtigten. Sie sind diejenigen, die die Leistungen bewilligt bekommen. Der Assistenzvertrag und die damit verbundene privatrechtliche Situation sah ursprünglich vor, dass die Assistenznehmer das Geld erhalten und es dann nach Rechnungserhalt an die AG überweisen. Leider ist dem nicht so. Die Kostenträger wollen eine direkte Abrechnung mit den Trägern. Somit geht die Rechnungsstellung der AG an die Assistenznehmer und die Kostenträger. Durch eine Kooperation mit einem Betreuungsverein leistet die AG auch Assistenz für altersverwirrte Menschen. Das Altersspektrum reicht zur Zeit von 4 bis 93 Jahren.

Auswirkende Massnahmen durch Gesetz Mit der Einführung des neuen Pflegeversicherungsgesetzes im Jahre 1994 wurde die Ausrichtung der selbstbestimmten Lebensweise stark eingeschränkt: Es gilt nicht mehr, für welche notwendigen Hilfen im Alltag ein behinderter Mensch sich entscheiden kann und wie er leben möchte. Die Kosten sind massgebend: Ambulante Lebensformen sollen nicht kostenaufwendiger als stationäre Unterbringung werden. Wer ein hohes Mass an Hilfe benötigt, dem wird nahe gelegt, in ein Heim zu gehen, oder er kann es gegebenenfalls erst gar nicht verlassen. Die stationäre Unterbringung steht vor der ambulanten Lebensform.

Förderung Persönliche Assistenz

Durch lange Verhandlungen und politische Standfestigkeit konnte die AG mit den Kostenträgern einen vernünftigen Stundensatz festlegen. Somit kann die «Assistenz aus einer Hand», in einer stundenweisen Erbringung sichergestellt

werden. Die AG vertritt die Meinung, dass nur durch einen zusammenhängenden und überschaubaren Personaleinsatz ein Alltag strukturiert werden kann. Egal ob jemand am Tag zwei oder zehn Stunden Assistenz benötigt.

Gegen die Stoppuhr-Mentalität

Es ist fast unmöglich, Tätigkeiten wie Pflege, Hilfe im Haushalt und Begleitung auseinander zu nehmen, wenn die Selbstbestimmung gewahrt bleiben soll. Damit wären Heimstrukturen vorprogrammiert, wie z.B. 10 Minuten für den Toilettengang, 20 Minuten für die kleine Morgentoilette, 10 Minuten für das Kochen, 6 Minuten für das Saubermachen ... Der Individualität würde keinerlei Raum gelassen. In Minuten und damit verbundenen Punktwerten, die einen Geldbetrag definieren, wird der behinderte Mensch beurteilt. Trotz politischem Gegenwind konnte die AG sicherstellen, dass die stundenweise Leistung der «Hilfe aus einer Hand» durchgesetzt und damit die Sicherstellung der Persönlichen Assistenz gewährleistet werden konnte. (eth)

Weitere Information.

**Assistenzgenossenschaft Bremen,
Philosophenweg 17, D-28195 Bremen
Tel. 0049 421 17 0760,
Fax 0049 421 16 92 64**

IN FORUM / 3/99

REHACare International 2000

Messe Düsseldorf erweitert Konzept der REHA INTERNATIONAL um den Bereich der Pflege. Ab 2000 (18. bis 21. Oktober) jährlich in Düsseldorf

Die Messe Düsseldorf als Veranstalterin der weltweit grössten Fachmesse für behinderte und chronisch kranke Menschen, der REHA INTERNATIONAL, hat sich auf die Anforderungen eines modernen Messemarktes im nächsten Jahrtausend ausgerichtet:



Vom 18. bis 21. Oktober 2000 findet erstmals in Düsseldorf die REHACare International 2000, Internationale Fachmesse für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, statt. In das seit mehr als 20 Jahren erfolgreiche Konzept der REHA INTERNATIONAL, auf der sich vom 3. bis 6. November 1999 ca. 900 Aussteller und über 50.000 Fachbesucher austauschten, wird der Bereich der Pflege integriert.

→ → → → **Zu vermieten:** → → → →

**3,5 Zimmer Parterre-Wohnung (75m²) im Gundeli
an der Pfeffingerstrasse 61, 4053 Basel
Miete monatlich CHF 1'350.— (inkl. Nebenkosten)
Anfragen und Besichtigung per SOFORT:**

**L. Schmid, Pfeffingerstrasse 61, 4053 Basel
Tel./Fax: 061/361 13 86**

Die REHACare INTERNATIONAL wird jährlich in Düsseldorf veranstaltet. Da in der Vergangenheit der Rehabilitationsmarkt und der Pflegemarkt eng zusammengewachsen sind, sprachen sich Aussteller und Besucher der REHA INTERNATIONAL immer wieder für eine inhaltliche Erweiterung der Messe aus. Auch die Selbsthilfegruppen, die in der REHACare International aktiv eingebunden bleiben, sehen diese Entwicklung positiv. Besonders für die Hilfsmittelhersteller, die seit vielen Jahren auf der REHA INTERNATIONAL ausstellen, ist die Erweiterung dieser Fachmesse ein notwendiger Schritt. So produzieren sie nicht selten ein und dasselbe Hilfsmittel sowohl für die Pflege als auch für die Rehabilitation.

Neue Besucherzielgruppen sieht die Messe Düsseldorf vor allem beim Pflegepersonal und den Mitarbeitern von Krankenkassen. Mit der jährlichen Durchführung der REHACare International richtet sich die Messe Düsseldorf einerseits nach dem branchentypischen Innovationszyklus, andererseits gilt es, Düsseldorf als Veranstaltungsort der Leitmesse für den Pflege- und Rehabilitationsmarkt zu sichern und auszubauen.

Die REHACare International wird sich sehr stark an das Konzept ihrer Vorgängerin halten. Die Kombination von Hilfsmittelausstellung und zahlreichen Sonderveranstaltungen bleibt erhalten. Um die hervorragende Qualität des REHA-Forums, des REHA-Sportcenters, des EUCREA-Kulturfestivals und all der anderen Veranstaltungen aufrechtzuhalten, wird das Programm spezialisiert. Damit ist es den Veranstaltern möglich, zeitnah auf aktuelle Themen einzugehen.

Als Neuheit ist auf der REHACare International 2000 ein International Trade Center geplant, in dem Aussteller und vor allem Besuchergruppen aus dem Ausland besser zusammengeführt werden können. Ein breit gefächertes Angebot von Workshops und Seminaren, die die Aussteller durchführen können, rundet das Rahmenprogramm optimal ab.

Weitere Informationen:
Telefonnummer +49(0)211-4560431

Neuer Röntgenpass

Die Stiftung Schweizerische Patientenorganisation SPO hat mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesamt für Gesundheit BAG einen Röntgenpass geschaffen, der dazu beitragen soll, unnötige Röntgenaufnahmen zu vermeiden.



Das BAG erfüllt mit seiner Unterstützung den Auftrag der Strahlenschutzverordnung, die Bevölkerung vor vermeidbarer Strahlenexposition zu schützen. Auf dem Röntgenpass können Patientinnen und Patienten die Röntgenaufnahmen eintragen lassen, die zu medizinischen und zahnmedizinischen Zwecken, bei Durchleuchtungen, Computertomographien usw. gemacht werden. Unnütze Wiederholungen können so vermieden und die Strahlenbelastung gering gehalten werden.

Der Pass wurde zusammen mit Radiologen entwickelt. Er wird empfohlen von der Verbindung der Schweizer Ärzte FMH, vom Kollegium für Hausarztmedizin KHM und von der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO.

Es wurden rund 9000 Arzt- und Zahnarztpraxen mit dem Röntgenpass bedient. Da der Einsatz des Passes jedoch freiwillig ist, braucht es die Initiative der Patient/innen, damit sich dieser im Alltag durchsetzt.

Der Röntgenpass kostet mit Etui und Porto Fr. 8.— und kann (in deutscher, französischer oder italienischer Version) schriftlich bestellt werden bei:

SPO, Postfach 6139, 2500 Biel 6.

Tag des weissen Stockes: «Gnadenbrot» ist nicht genug

Jedermann kann zu jeder Zeit sein Augenlicht verlieren. Für 27.000 Menschen in Deutschland wird diese bedrohliche Feststellung in jedem Jahr zur bitteren Gewissheit. Da das Erblindungsrisiko mit zunehmendem Alter steigt, sind vor allem Menschen im Seniorenalter betroffen.

Für diese späterblindeten Senioren gilt zumeist: völlige Isolation oder Pflegeheim, denn sie haben keinen Rechtsanspruch auf Elementarrehabilitation und damit kaum eine Chance für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Wem nie der Kontakt zur Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe vermittelt wurde, ist dazu verdammt, sich mit dem «Gnadenbrot» zu begnügen.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. – Spitzenverband in der Bundesrepublik Deutschland - (DBSV) und die ihm angeschlossenen Landesverbände haben diesen Missstand erkannt und fordern deshalb, wie DBSV-Präsident Jürgen Lubnau (Berlin) anlässlich des weltweit begangenen Tages des weissen Stockes bekräftigt: «Auch Späterblindete müssen einen Rechtsanspruch auf Elementarrehabilitation haben, damit sie – wie das nach anderen schweren Erkrankungen sowie bei der schulischen und beruflichen Rehabilitation üblich ist – systematisch erlernen können, mit ihrer neuen Situation umzugehen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die unerträgliche Rehabilitationslücke für blinde und stark sehbehinderte Senioren geschlossen werden kann.»

Mit der Schaltung der bundeseinheitlichen Rufnummer 00411805/666 456 sorgt der DBSV dafür, dass jeder Ratsuchende sofort Kontakt zu seiner nächstgelegenen Beratungsstelle einer Selbsthilfeorganisation bekommt.

Presseerklärung zum „Tag des weissen Stockes“ vom 15. Oktober
1999

Irische Ministerin: «Tourismus für alle» zeitgemäss...

Die irische Staatsministerin für Justiz, Gleichstellung und Rechtsreform, Mary Wallace, hat Hotelbesitzer und Reiseanbieter ermuntert, Barrieren für behinderte Touristen zu überwinden und zugleich Menschen mit Behinderungen in der Branche zu beschäftigen.

Auf der Konferenz «Global Connections» in Gort (Galway) betonte sie, «Tourismus für alle» sei zeitgemäss und gewinne in den europäischen Ländern immer mehr an Bedeutung. In ihrem Land (nahezu Vollbeschäftigung, aber 80 Prozent der Behinderten ohne Job) müssen nach Ansicht von Wallace nicht nur bauliche Barrieren beseitigt werden, sondern auch solche im Verhalten und im Bewusstsein der Gesellschaft.

Orchard Tours als Gastgeber der Konferenz habe in diesem Jahr ein praktisches Beispiel für die Tourismusindustrie gegeben. Geistig Behinderten wurden als Stadtführer in Gort und Kerry ausgebildet, die Region mit allen bisher angebotenen und ausgebuchten Reisen für behinderte Gäste aus diesem Land und aus Grossbritannien erschlossen. Wallace hofft, dass die dabei begonnene Zusammenarbeit mit Partnern aus Deutschland, England, Italien und Spanien in dem vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt Access Tourism weitere Früchte trägt.

Im Vorwort eines Reiseführers für behinderte Menschen hatte die Staatsministerin geschrieben: «Menschen mit Behinderungen treffen noch vielfach auf eine unzugängliche bauliche Umgebung. Das bedeutet, dass ihnen der volle Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Ausbildung, zu Freizeit- und kulturellen Ereignissen verwehrt ist.» Deshalb sei die Information über die in privater Initiative geschaffene Zugänglichkeit von Übernachtungsmöglichkeiten, Restaurants, Pubs, Geschäften, Verkehrsmitteln und Freizeiteinrichtungen besonders wichtig.

NFA: Sparen auf Kosten Behinderter ?

Eine ethische Problemzone des Neuen Finanzausgleichs

Die finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Vorteile des Neuen Finanzausgleichs (NFA) werden allgemein anerkannt. Im vorliegenden Artikel wird der Frage nach möglichen ethischen und gesellschaftspolitischen Gefahren nachgegangen.

Als Beispiel dienen die Vorschläge zur Kantonalisierung von bisherigen Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV).

Auf der Grundlage des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) leistet heute der Bund Beiträge an die Behindertenhilfe. Gemäss dem Projekt des Neuen Finanzausgleichs (NFA) sollen in Zukunft einige IV-Leistungen von den Kantonen übernommen werden. Es handelt sich um die Beiträge an Wohnheime und Integrationszentren, die Beiträge an Ausbildungsstätten für das Fachpersonal in Behinderteninstitutionen, die Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe sowie die Beiträge an Sonderschulen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Als allgemeines Argument für den NFA wird angeführt, dass sich der Bund künftig auf seine Kernaufgaben beschränken müsse. Ethik und Finanzpolitik abwägen Solidarität mit Behinderten basiert auf der soliden Verankerung von Grundwerten wie Schutz alles menschlichen Lebens und Gewährleistung von bestmöglicher Bildung und optimaler Lebensqualität für alle, dies unabhängig vom Schweregrad einer Behinderung.

Durch die Kantonalisierung von IV-Leistungen könnte die in der Schweiz erreichte Solidarität ernsthaft gefährdet werden.

Dies kann am Beispiel der Vorschläge zur Streichung der IV-Beiträge an die Sonderschulung von Menschen mit Behinderungen verdeutlicht werden. Der NFA-Bericht führt dafür als prakti-

sches Argument an, die Kantone seien bereits für die Finanzierung des Regelschulwesens zuständig; folglich gehöre auch die Schulung von Behinderten in ihren Zuständigkeitsbereich, was die Integration behinderter Kinder in Regelklassen erleichtere. Es bleibt unerwähnt, dass das schulpolitische Modewort «Integration» einigen Kantonen auch als Anlass zum Sparen auf Kosten einer optimalen Bildung von Behinderten dienen könnte.

Das ethische Hauptargument für die Bundesbeiträge via IV bleibt im NFA-Bericht unwiderlegt: In unserer Kultur gilt der Anspruch nichtbehinderter, normal intelligenter Menschen auf optimale Bildung als Selbstverständlichkeit. Aber derselbe Anspruch von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung ist in unseren Herzen und Köpfen immer noch nicht als Selbstverständlichkeit verankert.

Behindertenfeindlichkeit in unserer Kultur

Die Grundrechte auf Leben, Bildung, Lebensqualität und Selbständigkeit sind in unserer Kulturgeschichte für Menschen insbesondere mit Behinderungen oft mit Füßen getreten worden. In der griechischen und römischen Antike, dem Vorbild für unsere Kultur, sind geistig und körperlich behinderte Kinder getötet worden. Auch unter christlichem Einfluss gelang kein Wandel in der negativen Einstellung zur Behinderung. In der christlichen Welt herrschte lange der Glaube, dass behinderte Kinder bei der Geburt heimlich vom Satan ausgewechselt worden sind.

Humanismus und Aufklärung konnten nicht verhindern, dass in den dreissiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts die kulturell tradierte

Selektionsideologie schlimmste Auswüchse zeitigte. Sie machte es in einem kulturell hochentwickelten europäischen Land möglich, dass ab 1939 Tausende von geistig behinderten Kindern in sogenannte «Kinderfachabteilungen» eingeliefert und umgebracht wurden.

Auch zur Jahrhundertwende kann nicht mit einer stabilen positiven Einstellung insbesondere gegenüber Menschen mit geistiger und psychischer, oft auch körperlicher Behinderung gerechnet werden.

Bedrohlicher Zeitgeist

Es gibt keine Wiederholungen von geschichtlichen Ereignissen in der gleichen Form. Aber die für Ereignisse verantwortlichen Motive und Einstellungen bleiben Bestandteil unseres kulturellen Erbes. Eine Welle der Entsolidarisierung gegenüber Behinderten bedroht unsere vermeintlich «humanitäre» Kultur auch heute wieder.

Von präferenz-utilitaristischen Philosophen wird die Ansicht verbreitet, dass nicht jeder behinderte Mensch Anspruch auf Lebenserhaltung habe. Der Anspruch bestehe beispielsweise nicht, wenn ein Mensch nicht ausreichend Intelligenz zeige. Vor aller Öffentlichkeit wird die Frage diskutiert, warum man höhere Säugetiere töten dürfe, behinderte Menschen jedoch nicht. Die Schritte zu einer modernen Form der Selektionsideologie werden immer sichtbarer. Kostenüberlegungen werden dem Lebensrecht Behinderter gegenübergestellt. Es werden Berechnungen veröffentlicht, welche Personalkosten ein Staat sparen könnte, wenn Mütter voraussichtlich behinderte Kinder abtrei-

ben und schwer behinderte Säuglinge nicht am Leben erhalten würden. So könnte unter Rechtfertigungsdruck geraten, wer sich dazu entschliessen möchte, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. Der Anspruch auf eine kostspielige Sonderschulung und auf behinderungsspezifische Eingliederungsmassnahmen könnte so zunehmend in Frage gestellt werden.

Ein Lichtblick im sich verdunkelnden Zeitgeist ist die erfolgreiche Abstimmung über die neue Bundesverfassung. Dass die Gleichstellung von Menschen mit körperlicher, geistiger und psychischer Behinderung ausdrücklich genannt wird, kann als Erfolg für eine Stabilisierung der Solidarität gewertet werden. Aber die Bundesverfassung muss sich vorerst bewähren und zur Selbstverständlichkeit in unseren Köpfen und Herzen werden. Es ist viel zu früh, um so wichtige Sicherungen des Anspruchs auf Bildung und Eingliederung Behinderter, wie sie die IV-Beiträge darstellen, dem unberechenbaren Föderalismus zu überlassen.

Gefährdete Solidarität

Der Neue Finanzausgleich trifft bezüglich der Solidarität mit Behinderten auf einen ungünstigen Zeitgeist. Durch die Eidgenössische Invalidenversicherung hat der Anspruch der Behinderten auf Mehrkosten für eine optimale Bildung und Betreuung eine gewisse gesellschaftliche Selbstverständlichkeit erreicht. Die dank der IV gewonnene Gewissheit, dass diese Mehrkosten tatsächlich solidarisch getragen werden, kann den derzeiti-

gen Zeitgeist am ehesten überstehen, wenn die bisherigen IV-Leistungen bis auf weiteres gewährleistet bleiben. Wie wir aus Erfahrungen mit unserer Geschichte wissen, gehören Behinderte in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu den von Entsolidarisierung am stärksten Betroffenen. Wir sollten die ethische, humanitäre und behindertenpolitische Weitsicht der Pioniere und Konstrukteure des Invalidenversicherungsgesetzes ernst nehmen. Sie haben ein komplexes Gefüge von gesamtschweizerisch gültigen Leistungen im Behindertenbereich aufgebaut, in welchem jedes Element seine Bedeutung für die Gesamtsicht der Eingliederung von Behinderten hat.

Das Netz der verschiedenen IV-Leistungen konnte bisher regionale Gefälle in der Unterstützung des Anspruchs aller Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen auf das Recht auf angemessene Bildung und Lebensqualität verhindern.

Im Hinblick auf die weitere Planung des Neuen Finanzausgleichs sollten verstärkt auch ethische und humanitäre Argumente beachtet werden. Die Herausnahme des gesamten IV-Bereichs aus dem NFA-Projekt sollte ernsthaft erwogen werden. Es könnte sich als ethische Kurzsichtigkeit erweisen, wenn ausgerechnet jetzt die Finanzierungsbereitschaft für das Wohl der Behinderten dem föderalistischen Belieben anheimgestellt würde. Ohne die bisherige Mehrkostengewissheit dank IV droht ein Rückfall in die Meinung, je schwerer eine Behinderung sei, um so weniger kostenaufwendig müssten Schulung, Bildung und Eingliederungshilfe sein! Damit wären wir dem Dambruch zu jenem Nützlichkeitsdenken um ein gutes Stück näher, welches von der Geringschätzung des Bildungs- und Eingliederungsrechts und des Anspruchs auf Lebensqualität Behinderter zur existentiell bedrohlichen Geringschätzung ihres Lebensrechts führt. Dies zu verhindern muss bei den Kernaufgaben des Bundes bleiben.

Von Urs Häberlin (Freiburg), ordentlicher Professor für Heilpädagogik und Direktor des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg (Schweiz) sowie Delegierter des Stiftungsrats Heilpädagogisches Zentrum.

Neue Zürcher Zeitung, 5. Oktober 1999

Österreich: Callcenter für Hörbehinderte

Mehr als 123'000 Hörbehinderten in Österreich steht ab sofort ein Service zur Verfügung, das ihren Alltag wesentlich erleichtern soll:

Unter dem Namen «C2U» ist in Graz ein Callcenter für Gehörlose eröffnet worden. Angeboten wird ein Dolmetschdienst in Gebärdensprache zwischen hörenden und hörbehinderten Menschen.

Europaweit ist das die zweite Servicestelle dieser Art. Tel. 0043/316/ 93 10 00

FORUM Online, 12.09.1999

Internet rettet Leben

<http://www.oui.ch> - eine wichtige Dienstleistung bei Depression

Neu für depressive Menschen und ihre Angehörigen gibt es jetzt die Web-Site <http://www.oui.ch>. Hier wird die Informationsbeschaffung auf dem Internet zur Lebenshilfe, zur Hilfe zum Überleben.

Für den Patienten lautet die Botschaft: «Es gibt Möglichkeiten». Der Depressive ist nicht allein mit seinen Fragen. Sein Hausarzt oder Facharzt für Psychiatrie hilft ihm, aber er ist nicht Tag und Nacht präsent. Die Web-Site hingegen ist stets auf Abruf, und das ist wichtig, denn, so ergab eine Umfrage bei Schweizer Hausärzten, bei Patienten und Angehörigen besteht grosser Bedarf an Informationen über die Erkrankung. Nicht nur zu Sprechstundenzeiten, ganz im Gegenteil: Depressiven geht es häufig in den frühen Morgenstunden am schlechtesten.

Was ist eigentlich eine Depression? Wie kommt es zu diesen Gefühlen oder körperlichen Beschwerden? Wie äussert sich die Erkrankung? Wie wird sie behandelt? An wen kann ich mich ausser meinem Arzt wenden? Was kann ich tun, wenn ich Selbstmordgedanken habe? Zahlreiche Adressen von Hilfsangeboten wie Telefon 143 (Die Dargebotene Hand), Kriseninterventionszentren und Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen in der ganzen Schweiz sowie eine Literaturliste zum Thema Depression runden die Hilfe zur Selbsthilfe sinnvoll ab. Auch den Angehörigen der Betroffenen hilft <http://www.oui.ch> weiter.

«Es gibt Hilfe» bietet wertvolle Hinweise zum Umgang mit depressiv Kranken ebenso wie spezielle Hilfsangebote für Angehörige.

Hilfe steht natürlich auch ausserhalb des Internets in Form von Broschüren zur Verfügung. «Es gibt Möglichkeiten. Bei Depressionen» und «Es gibt Hilfe. Bei Depressionen.»

«Für Angehörige» gibt es jetzt ebenfalls als Broschüre, deutsch und französisch. Das Programm wurde erarbeitet vom Zürcher Psychiater Dr. med. Paul E. Bosshart in Zusammenarbeit mit Telefon 143 (Die Dargebotene Hand) und mit Unterstützung der Medika AG Pharmazeutika, Liesberg.

Dr. med. Paul E. Bosshart / Spitäler, Alters- und Pflegeheime 3/99

A: Lebenshilfe-Bibliothek im Internet

Die Bibliothek der Lebenshilfe Österreich bietet mehr als 2'800 Bücher und fast so viele Dokumente zum Thema (geistige) Behinderung.

Seit Juni 1999 kann man in dieser Bibliothek durch Werk- oder Autorenverzeichnisse surfen. Besitzer der «Lebenshilfe Bibliocard» können demnächst über das Internet auch Bücher im postalischen Versand entleihen.

Informationen:
Lebenshilfe Österreich
Tel. 00431/812 26 42

Email: fortbildung@oest.lebenshilfe.at

Elektrorollstuhl-Hockey (E-Hockey) Ein noch nicht so bekannter Sport stellt sich im WWW vor.

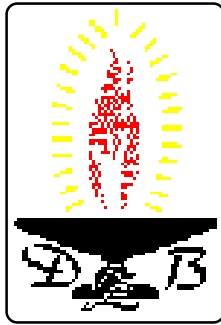
Die „munich animals“ spielen in München seit 1976. Um diesen Sport etwas bekannter zu machen und zu fördern, gibt es von ihnen seit geraumer Zeit eine Web-Site.

Da werden nicht nur neue Spieler, die interessiert sind gesucht, sondern auch zahlreiche Infos zur Verfügung gestellt.

Die Adresse ist:
<http://www.munich-animals.de>

«Lesen» mit Fingern und Ohren

Die Benutzer der Leipziger Zentralbücherei für Blinde (DZB) lesen nicht mit den Augen, sondern mit den Fingern oder sie hören die Werke.



Deutschlands älteste Blindenbibliothek in der Gustav-Adolf-Strasse 7, D-04105 Leipzig, wurde erst kürzlich vollständig saniert: Jetzt ist die Bibliothek auch behindertengerecht.

Seit 1894 versorgt sie blinde und sehschwache Bürger im gesamten deutschen Raum und auch im Ausland. Zur Zeit führt sie fast 14'000 Titel in

Punktschrift nach dem Braille-System mit mehr als 40'000 Bänden und etwa 6'600 Hörbuchtitel.

Die Palette reicht von Klassik über Fachliteratur bis hin zu Reisebeschreibungen und Lexika. Deren Ausleihe sowie der Post-Vertrieb ist kostenlos.

Auf Aktualität setzend, liegt oftmals die Version in der Braille-Schrift schon Monate nach Erscheinen in den Regalen. Bei grösseren Werken kann die aufwendige Übertragung in Punktschrift aber auch ein Jahr dauern.

Das Angebot ständig erweiternd, sind unter anderem Wand- und Taschenkalender und Karten aller Bundesländer erhältlich.

Künftig sollen Angebote aus dem Internet für Blinde und Sehschwache erschlossen werden.

movado-NEWS 22.09.99

ASKIO - SIV Bildungsprogramm 2000

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Zusammenarbeit dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

10. / 11. März 2000 Auf den Spuren meiner emotionalen Intelligenz (SIV)
24. März 2000 Assistenzdienst und Krankenkassen 2000 (ASKIO)
25. März 2000 Ehrenamt schützt nicht vor Management (SIV)
26./27. Mai 2000 Schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik 2000: Stehen Behinderte im Regen? (ASKIO)
6.-13. August 2000 Beruf - Berufung - Lebensunternehmer (SIV)

15./16. September 2000 Medienarbeit - wie anpacken? (ASKIO)
4. November 2000 Integrative Berufsbildung von Jugendlichen mit einer Behinderung (ASKIO)
11./12. November 2000 Assistenznehmer/in und Assistenzgeber/in: ein segensreiches und konfliktträchtiges Gespann (SIV)
Nov./Dez. (regional): Länger krank - was nun? (SIV)

Weiter Infos und Anmeldung bei:

ASKIO
Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Telefon: 031 / 390 39 39

Unheilbar – Unheimlich – Unbekannt

Was ist Cystische Fibrose?

Die Cystische Fibrose (CF), auch Mucoviscidose genannt, ist eine schwere, angeborene Stoffwechselkrankheit. Sie ist chronisch, fortschreitend und bislang nicht heilbar. Für die betroffenen Kinder, aber auch für die Eltern ist sie qualvoll, nicht nur weil sie tödlich verläuft. Gegen 300'000 Menschen in der Schweiz sind Merkmalsträger, doch kaum jemand weiss Bescheid!

Die Lebenserwartung CF-Betroffener beträgt heute etwa 25-30 Jahre. Bei CF ist der Wasser- und Salzhaushalt der Drüsen gestört. Zäher Schleim verklebt die Lunge und verstopft die Bauchspeicheldrüse. Der zähflüssige Schleim ist optimaler Nährboden für Infekte der Bronchien, die für andere Menschen keine Probleme darstellen. CF-Patienten müssen je nach Krankheitsverlauf mehrere Stunden pro Tag für Eigentherapien aufwenden, um überhaupt atmen zu können. Häufige Antibiotikakuren zu Hause oder im Spital gehören ebenso zum Lebensinhalt der Betroffenen. CF ist die häufigste Erbkrankheit in unserer Bevölkerung. Erst 1989 wurde das Gen entdeckt, dessen fehlerhafter Code CF verursacht; aber bis dieses Wissen für die Behandlung nutzbar wird, ist es noch ein weiter Weg. Jede 20. Person – in unserem Land sind dies demzufolge gegen 300'000 Menschen - ist Merkmalsträger, ohne es zu wissen! Alleine in der Region Basel leben gegen 70 betroffene kleine wie grössere Patienten mit ihren Familien. Ihnen bleibt eigentlich nur die Hoffnung auf einen möglichst raschen Durchbruch in der weltweiten Forschung.

Wie wird CF vererbt?

CF vererbt sich im rezessiven Erbgang: Beide Eltern sind gesund und nur Träger der Erbanlage. Etwa bei jeder 400. Ehe treffen zwei gesunde Merkmalsträger zusammen.

Die Chance, dass aus dieser Ehe ein Kind mit Cystischer Fibrose entspringt, steht bei 25 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind vollständig gesund ist, beträgt lediglich 25 Prozent. 50 Prozent ist die Chance, dass das Kind wie die Eltern wiederum Träger der kranken Erbanlage ist.

Die Symptome und Folgen

Die Krankheit ist den CF-Patienten äusserlich selten anzusehen. Wegen ähnlicher Symptome wird CF oft mit Asthma, Bronchitis, Keuchhusten oder Zöliakie verwechselt und leider oft über Jahre hinaus unzureichend behandelt.

CF-Patienten husten viel, da CF eine Störung im Wasser und Salzhaushalt der Zellen der Schleimhäute ist und der Schleim, der sich auf der Oberfläche der Atemwege normalerweise leicht bewegen sollte, zu zähflüssig ist. Er verklebt die Atemwege regelrecht, und eine Reinigung der Lunge ist nur durch Husten möglich. Durch Anwendung spezieller Atemtechniken kann der CF-Betroffene den Schleim abatmen – in der Regel mehrmals täglich. Diese Methoden sind zwar wirkungsvoller als das Husten, können aber nicht völlig verhindern, dass der zähe Schleim liegen bleibt und zusammen mit Infektionen zur Zerstörung der

Lunge führt. Der Husten von CF-Patienten ist nicht ansteckend.

Viele CF-Betroffene sehen schwächlich aus, da bei dieser Krankheit die Nahrung, bedingt durch die Störung der Bauchspeicheldrüse, nur unvollständig verwertet wird und der CF-Patient wegen der erhöhten Atemarbeit einen viel höheren Kalorienbedarf hat. Bauchschmerzen und Blähungen sind die Folgen der Störung der Bauchspeicheldrüse, die auch durch die regelmässige Einnahme von Medikamenten nicht vollständig ausgeglichen werden kann.

Die Probleme mit der Atmung führen bei körperlichen Anstrengungen zu einem Sauerstoffmangel und leicht zu Ermüdung. Die lebensnotwendige Einnahme von Antibiotika, schleimabbauenden Medikamenten und Enzym-Tabletten für die Nahrungsverwertung gehört zur heutigen möglichen Therapie.

Wir brauchen Hilfe.

Die Cystische Fibrose ist eine schwere Krankheit. Nur wenige haben von ihr schon gehört, und doch kann sie jederzeit und überall auftreten. Auf den betroffenen Kindern und Eltern lastet ein schweres Schicksal.

Sie können es lindern helfen, indem Sie die «**Stiftung für Cystische Fibrose Patienten der Nordwestschweiz**» in Basel finanziell unterstützen. Die Stiftung für Cystische Fibrose Patienten der Nordwestschweiz hilft in unbürokratischer Weise betroffenen Familien in der Nordwestschweiz in vielfältig finanzieller und ideeller Hinsicht:

Sie übernimmt Selbstbehaltanteile der sehr teuren Medikamente Sie leistet Beiträge an speziell erforderliche Therapien und Lager Sie beteiligt sich an den Kosten für anerkannt wichtige Forschungsprojekte im Kampf gegen CF und deren Begleiterscheinungen Sie hilft betroffenen Familien, die finanziell in Schwierigkeiten geraten. Sie bietet Betroffenen und deren Familien Unterstützung in allen wichtigen Versicherungsfragen (IV /

Krankenkassen / usw.) Sie unterstützt mit Beiträgen die medizinische Betreuung der CF Patienten

Um all diese Ziele zu verwirklichen, ist die Stiftung auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Stiftung ist dem Justizdepartement Basel Stadt unterstellt und es wird anerkannt, dass Spendenbeiträge ab 100 Franken in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn steuerabzugsberechtigt sind (auch an den Bundessteuern).

Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe!

Wer steht hinter der Stiftung?

Die Stiftung ist 1996 in Basel von Eltern betroffener Kinder, dem «Vater» der CF-Kinder am Basler Kinderspital, Herrn Prof. Markus Rutishauser, der seit über 25 Jahren betroffene Kinder und deren Eltern betreut, dem Basler Regierungsrat, Herrn Dr. Hans Martin Tschudi, und dem Basler Werber Dieter F. Wullschleger gegründet worden. Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates sowie alle Helferinnen und Helfer engagieren sich ehrenamtlich.

Kontaktadresse:

Stiftung für Cystische Fibrose Patienten der Nordwestschweiz
Hardstrasse 43 • Postfach
CH-4020 Basel

Telefon ++41 61 319 99 99

Telefax ++41 61 319 99 90

Sicherheit im Behindertentransport

Der Schweizerische Verband der Behindertenfahrdienste «handi-cab suisse» konnte anlässlich seiner ersten Informationstagung vom Samstag, 30.10.1999 zum Thema «Sicherheit im Behindertentransport» im Autocenter Emil Frey AG, Safenwil über 60 interessierten Vertretern von Transportanbietern aus der ganzen Schweiz einen aktuellen Überblick über die heutige Situation vermitteln. Neben der Präsentation von verschiedenen im Einsatz stehenden Rollstuhlbefestigungssystemen und anhand von Crashtest-Untersuchungen des DTC Biel (Dynamic-Test-Center) wurde auch deren Wirksamkeit beleuchtet. Ein theoretischer Teil zu den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Normen, den weiteren Einflussfaktoren (Rollstuhltypen, Fahrerausbildung, Verkehrs-

situationen, etc.) sowie Ausführungen zu Versicherungs- und Haftungsfragen rundeten das Informationsangebot ab.

Die Veranstaltung zeigte deutlich, dass zur Zeit kein kombiniertes Rollstuhl- und Personen-Rückhaltesystem zur Verfügung steht, dass sowohl der enormen Vielfalt und den Konstruktionsunterschieden der Rollstühle gerecht werden könnte, als auch alle Bedürfnisse des täglichen Einsatz bei Behindertentransportdiensten abdecken würde. Verschiedene unterschiedliche Lösungsansätze sind wohl im Entwicklungsstadium, aber noch weit entfernt von einem praktikablen «Einheitssystem».

Neben der Problematik der Befestigung und Sicherung der RollstuhlfahrerInnen und der weiteren aktiven Beobachtung der Entwicklung in diesem Bereich waren sich die Anwesenden einig, dass eine solide und einheitliche Grundausbildung der Fahrerinnen und Fahrer ebenso wichtig wie wünschenswert ist. Deshalb wird der Dachverband «handi-cab suisse» speziell in diesem Sektor in naher Zukunft ein entsprechendes Ausbildungsangebot und -Konzept anbieten.

IVB – TERMINE 1999 / 2000

- | | |
|---------------------------|--|
| 19. Dezember 1999 | IVB-Weihnachtsfeier
im Kronenmattsaal in Binningen |
| 30. Januar 2000 | Mitgliederversammlung im
Kronenmattsaal in Binningen |
| 26. Februar 2000 | Besuch «Monstre-Drummeli» |
| 13./15. März 2000 | «Geniess die Basler Fasnacht»
mit reserviertem Platz am Cortège |
| 9. April 2000 | IVB - Generalversammlung im
Kronenmattsaal in Binningen |
| Juli / August 2000 | Sommerfahrten mit IVB-Bussen |
| Okt./Nov. 2000 | Besuch Hábse-Theater |
| 3. Dezember 2000 | UNO-Welttag des behinderten Menschen |

**Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern
frohe Festtage und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr**

Nicht vergessen: <http://www.ivb.ch>